



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 15. Februar 2006, 14.00 – 16.58 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 51 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	26 Stimmen
2/3 Mehr:	34 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Hanspeter Rohner, Stans Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil Landrätin Nicola Bucher, Stansstad Landrat Werner von Rotz, Stansstad Landrat Josef Niederberger, Oberdorf Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf Landrat Peter Epper, Buochs Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen
Vorsitz:	Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	198
2	Protokoll der Landratssitzung vom 23. November 2005; Genehmigung	198
3	Teilrevision des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz); 2. Lesung	198
4	Volksinitiative zur Erhöhung der Prämienverbilligung:	202
4.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Bezug auf die Prämienverbilligung	211
4.2	Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz für die Krankenversicherung in Bezug auf die Prämienverbilligung	211
5	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Wärmeerzeugung an der Mittelschule in Stans	212
6	Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Streckenführung der Zentralbahn	219
7	Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Verhinderung der Ausbreitung des „Feuerbrandes“ in Nidwalden	225

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich begrüsse Sie zur 1. Sitzung des Jahres 2006. Ihnen jetzt noch in die besten Neujahrswünsche zu überbringen, würde sicher bei allen ein Schmunzeln hervorrufen. Dass ich Ihnen sowieso nur das Beste wünsche, wissen Sie ja.

Gegenwärtig finden in Turin die Olympischen Spiele statt. Für die Schweizerinnen und Schweizer bisher sehr erfolgreich, haben wir für ‚uns‘ doch eine Silbermedaille in der Abfahrt gesichert. Diese interessanten Wettkämpfe erfreuen uns mit oder ohne Medaille, übertragen durch diverse TV-Stationen, kommentiert von mehr oder weniger begabten Kommentatoren, praktisch rund um die Uhr. Alle Athleten aus nahe gelegenen und weit entfernten Ländern geben in den Wettkämpfen das Beste. Aber der Traum, eine Medaille zu erkämpfen, geht nur für wenige in Erfüllung. Die Erwartung, sein persönliches Bestresultat genau an jenem Tag zur Stunde X abzurufen, klappt nur bei den Wenigsten. Trotzdem bemühen sich alle der Welt zu zeigen, wie gut sie für sich persönlich aber auch für ihr Heimatland die best mögliche Leistung erbringen können.

Hier erlaube ich mir, eine Brücke zur Politik zu schlagen.

Mehr als 2/3 der hier Anwesenden stehen vor einem Wettkampf. In wenigen Wochen sind Wahlen. Ein Sprichwort sagt: Wahltag ist Zahltag. Alle Teilnehmenden möchten ein möglichst gutes Resultat und einen guten Rang erreichen. Auch wenn wir keine Zeitmessung haben und unsere Jury die Stimmbürger sind, so müssen wir alle die demokratischen Entscheide sportlich akzeptieren. Von den 117 Kandidierenden können nur 60 Landräte/Landrätinnen und 7 Regierungsräte / Regierungsrätinnen gewählt werden.

Wer vom Volk zum Mitmachen aufgefordert wird, können wir heute und hier nur erahnen und spekulative Prognosen machen. Was aber alle sicher machen können, ist, einen fairen Wahlkampf bestreiten. Seien Sie stolz, dass Sie bereits viel erreicht haben und hoffentlich noch erreichen werden. Machen Sie einen fairen Wahlkampf, unbelastet allen Stimmberechtigten gegenüber. Seien Sie sich selbst. Und wenn es dann allenfalls nicht klappt, denken Sie daran, was Sie bis jetzt bereits erreicht haben. Ich versichere Ihnen, dies ist nicht Nichts.

Ich weiss, ich habe gut reden, bin ich doch nicht mehr zu den Wahlen angetreten. Ich versichere Ihnen aber, dass ich eine gewisse Wehmut in mir spüre, ist doch die aktive Politik seit fast 12 Jahren mein Wegbegleiter.

Allen Wieder-Kandidierenden wünsche ich in den nächsten Wochen viel Glück und Zuversicht.

Ich habe im Namen von Landratssekretär Murer noch eine dringende Bitte, die Natel abzuschalten. Die digitale Tonaufnahme der Verhandlungen wird durch die elektromagnetische Strahlung massiv gestört! Im Namen der Protokollverfasser danke ich Ihnen für Ihr Verständnis.

Ich orientiere Sie über den Stand von Parlamentarischen Vorstössen:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Josef Wyrsh, Buochs, betreffend Vollzug und Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen im Kanton Nidwalden haben Sie mit dem Aktenversand vom 19. Januar 2006 zuge stellt erhalten.

Die beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Sepp Wyrsh
Kettstrasse 10
6374 Buochs

Buochs, 15. November 2005

Landrat Nidwalden
Landratsbüro / Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Kleine Anfrage betreffend Vollzug und Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen (Volksabstimmung vom 25.09.05) im Kanton Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Nachdem das Schweizer Volk am 25. Sept. 2005 der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten mitsamt den flankierenden Massnahmen zugestimmt hat, ist jetzt die Umsetzung auf kantonaler Ebene gefragt.

Die verschärften flankierenden Massnahmen schützen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch das hiesige Gewerbe, vor Lohn- und Sozialdumping, vor missbräuchlichen Arbeitsbedingungen und vor unkontrollierten Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte.

Dass Kontrollen bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen dringend nötig sind, zeigt eine Untersuchung (vom 30.09.04 bis 30.09.05) aus dem Kanton Zürich, wo von 2200 Kontrollen 1700 beanstandet werden mussten. Der grösste Teil der Beanstandungen betrafen ausländische Firmen vor allem wegen "Lohn-Dumping"!

Im Zuge der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit wurden die flankierenden Massnahmen aus dem Jahre 1999 in folgenden Punkten ergänzt:

- **Inspektoren:** Bis zu 150 Inspektoren kontrollieren in den Kantonen Verstösse gegen die flankierenden Massnahmen.
- **Härtere Strafen:** Ausländische Arbeitgeber, die unsere Gesetze verletzen, können leichter vorübergehend vom Schweizer Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.
- **Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen:** Die Allgemeinverbindlicherklärung wird zusätzlich erleichtert.
- **Meldung an Behörden:** Ausländische Arbeitgeber, die Angestellte vorübergehend in die Schweiz entsenden, müssen unseren Behörden schriftlich Angaben über Identität, Tätigkeit, Arbeitsort usw. liefern.
- **Arbeitnehmerinformation:** Wichtige Aspekte des Arbeitsverhältnisses müssen den Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmern schriftlich mitgeteilt werden.
- **Bekämpfung der "Scheinselbständigkeit":** Selbständigerwerbende unterstehen den flankierenden Massnahmen zwar nicht, müssen aber neu bei der Arbeitsaufnahme in der Schweiz nachweisen, dass sie wirklich selbständig sind.
- **Temporärangestellte:** Sie werden besser geschützt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragestellungen:

1. Ist der Vollzug der verlangten Kontrollen zu den flankierenden Massnahmen im Kanton vorbereitet? Wie sieht der Zeitplan aus?
2. Sucht der Kanton für die ihm übertragenen Aufgaben die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in der Zentralschweiz?
3. Wer ist im Kanton für den Vollzug verantwortlich?
Gibt es eine funktionierende tripartite Kommission und wie wird sie in die Umsetzung der Kontrollaufgaben einbezogen?
4. Die Lohnkosten der Inspektoren werden zu 50% vom Bund übernommen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die verbleibenden Kosten für den Kanton Nidwalden?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die prompte Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Sepp Wyrsch, Landrat

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 07

Stans, 10. Januar 2006

Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Josef Wyrsh, Buochs, betreffend Vollzug und Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen im Kanton Nidwalden. Beantwortung

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro übermittelte mit Schreiben vom 17. November 2005 dem Regierungsrat eine kleine Anfrage von Landrat Josef Wyrsh, Buochs, betreffend Vollzug und Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen im Kanton Nidwalden. Der Fragesteller ersuchte den Regierungsrat um die Beantwortung von vier Fragen zum Themenkreis flankierende Massnahmen und Arbeitsmarkt. Auslöser für die Anfrage war die Zustimmung des Schweizer Volkes am 25. September 2005 zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten mit samt den flankierenden Massnahmen.

2.
Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements hat der Regierungsrat die Anfrage binnen zweier Monate seit der Überweisung schriftlich zu beantworten. Anfrage und Antwort werden allen Mitgliedern des Landrates zugestellt. Zu Beginn der nächst folgenden Landratssitzung stellt das Landratspräsidium dann die erfolgte Zustellung von Anfrage und Antwort fest.

Beantwortung**1 Allgemeines**

Am 8. Oktober 1999 haben die Eidgenössischen Räte flankierende Massnahmen zum Abkommen vom 21. Juli 1999 zwischen der Schweiz einerseits und der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten andererseits über die Personenfreizügigkeit beschlossen. Am 1. Juni 2002 traten die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Damit wurde unter anderem auch der freie Personenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz schrittweise eingeführt. In diesem Zusammenhang fallen ab dem 1. Juni 2004 sämtliche Kontrollen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte aus dem EU- und EFTA-Raum dahin. Die Vorschriften über den Vorrang der einheimischen Arbeitskräfte wurden auf diesen Zeitpunkt hin ebenfalls aufgehoben.

Um die inländischen Arbeitnehmer vor Sozial- und Lohndumping zu schützen, wurden flankierende Massnahmen beschlossen. Sie beinhalten ein neues Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (SR 823.20, Entsendegesetz). Dieses Gesetz regelt die Möglichkeit, bei festgestellten Missbräuchen Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen festzulegen (Art. 360 a-f OR; BBI 1999, 8750) sowie die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG, BBI 1999.8752). Diese flankierenden Massnahmen haben zum Zweck, Lösungen für einen ausgeglichenen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt in der Schweiz zu ermöglichen und die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens nach Einführung des freien Personenverkehrs zu gewährleisten. Für den Vollzug sind von den Kantonen entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Die drei Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden beschlossen in der Folge, eine gemeinsame tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) sowie die dazugehörige Vollzugsstelle einzurichten. Damit wurde eine gemeinsame Arbeitsmarktreion begründet. Am 22. Oktober 2003 hat der Landrat die interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und die Änderung der Vereinbarung über ein gemeinsames regionales Arbeitsvermittlungszentrum genehmigt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden den Vollzug des Entsendegesetzes und des Art. 360 a-f OR gemeinsam regeln. Dieser Vereinbarung hat mit Beschluss vom 12. September 2003 der Kantonsrat Obwalden und vom 24. September 2003 der Landrat Uri ebenfalls zugestimmt. Die Vereinbarung sieht vor, dass die TAK neun Mitglieder umfasst. Arbeitgebende, Arbeitnehmende und die Kantonsverwaltung stellen je ein Mitglied. Die Vorsteher der kantonalen Arbeitsmarktbehörden sind von Amtes wegen Mitglieder.

Mit Beschluss vom 13. Januar 2004 hatte der Regierungsrat die interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes zwischen den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wählte er die Vertreter in die tripartite Arbeitsmarktkommission für

den Kanton Nidwalden. Für eine Amtsdauer von vier Jahren wurden für den Kanton Nidwalden Josef Lustenberger, Geschäftsführer der Poli Bau AG, Hergiswil und Armin Niederberger, Zug, in die TAK gewählt. Gleichzeitig genehmigte der Regierungsrat das Geschäftsreglement der TAK. Damit waren die rechtlichen und formellen Voraussetzungen geschaffen, um auch im Kanton Nidwalden die flankierenden Massnahmen termingerecht vollziehen zu können. Am 1. Juni 2004 trat dann mit der Ost-Erweiterung eine neue Phase des freien Personenverkehrs mit der EU in Kraft.

2 Antworten

Die einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage werden wie folgt beantwortet:

2.1 Ist der Vollzug der verlangten Kontrollen zu den flankierenden Massnahmen im Kanton vorbereitet ? Wie sieht der Zeitplan aus ?

Wie oben ausgeführt waren im Januar 2004 die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der freien Personenfreizügigkeit mit der EU und der EFTA umsetzen zu können. Die TAK bestellte an ihrer Sitzung am 21. Januar 2004 die eigenen Organe und legte das weitere Vorgehen zur Besetzung der Vollzugsstelle fest. Am 1. Juni 2004 nahm Ruedi Wyrsch als Leiter der Vollzugsstelle mit einem 50 Prozent-Pensum und ab dem 1. September 2004 mit einem 100 Prozent-Pensum die Arbeit auf. Nach einer Einarbeitungszeit im Sommer 2004 hat sich die Zusammenarbeit zwischen der TAK und der Vollzugsstelle eingespielt. Die TAK konnte somit termingerecht am 1. Juni 2004 die Arbeit zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen aufnehmen. Der Aufbau und der Betrieb der Vollzugsstelle waren sichergestellt.

Entgegen den Ausführungen in der vorliegenden kleinen Anfrage wurde die Umsetzung der flankierenden Massnahmen nicht erst mit der Volksabstimmung vom 25. September 2005 zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten an die Hand genommen. Es ist aber davon auszugehen, dass mit dem Fortschreiten der Öffnung des Schweizer Arbeitsmarktes für EU-Bürgerinnen und Bürger dem Vollzug der flankierenden Massnahmen eine zusätzliche Bedeutung zukommen wird.

2.2 Sucht der Kanton für die ihm übertragenen Aufgaben die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in der Zentralschweiz ?

Wie bereits oben ausgeführt, arbeitet der Kanton Nidwalden beim Vollzug der flankierenden Massnahmen mit den Kantonen Obwalden und Uri zusammen. Damit wird eine Arbeitsmarktregion Uri, Obwalden und Nidwalden gebildet. Aufgrund einer bereits bestehenden Vereinbarung übernahm die Vollzugsstelle dieser Kantone auch die Leitung der Vollzugsstelle für die tripartite Arbeitsmarktkommission Schwyz. Dabei geht es um administrative und kontrollmässige Aufgaben für diese TAK.

In der Diskussion um eine Zusammenarbeit beim Vollzug der flankierenden Massnahmen in der Zentralschweiz haben sich die Kantone Obwalden und Nidwalden für eine Zentralschweizer Lösung eingesetzt. Leider konnte eine auf die ganze Zentralschweiz ausgedehnte Arbeitsmarktregion in Folge des Widerstands der Kantone Zug und Luzern nicht realisiert werden.

2.3 Wer ist im Kanton für den Vollzug verantwortlich ? Gibt es eine funktionierende tripartite Kommission und wie wird sie in die Umsetzung der Kontrollaufgaben einbezogen ?

Im Kanton Nidwalden ist das Amt für Arbeit für den Vollzug der flankierenden Massnahmen verantwortlich. Der Leiter des Amtes für Arbeit ist Mitglied der tripartiten Arbeitsmarktkommission Uri, Obwalden und Nidwalden. Wie bereits ausgeführt werden die flankierenden Massnahmen seit Sommer 2004 von einer 9-köpfigen Kommission umgesetzt. Hauptaufgabe dieser TAK ist die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Feststellung von Missbräuchen. Eine zusätzliche wichtige Aufgabe ist die Information der Unternehmungen. Die Unternehmungen, welche Arbeitskräfte aus dem EU-Raum einsetzen wollen, sollen möglichst frühzeitig, mühelos und zuverlässig erfahren können, was unter einem orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn zu verstehen ist. Die Vollzugsstelle mit Sitz in Altdorf stellt dies sicher.

Die TAK hat im Jahre 2005 im Kanton Nidwalden 55 Betriebe kontrolliert. Dabei sind gemäss Angaben der Vollzugsstelle keine groben Verstösse gegen das Entsendegesetz festgestellt worden. Bei diesen Kontrollen wurden die Löhne, Arbeitsbedingungen, Aufenthaltsdauer, Unterkunft und das Meldewesen einer Kontrolle unterzogen.

2.4 Die Lohnkosten der Inspektoren werden zu 50 Prozent vom Bund übernommen. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die verbleibenden Kosten für den Kanton Nidwalden ?

Aufgrund des Entsendegesetzes des Bundes waren die Kantone bisher für den Vollzug der flankierenden Massnahmen allein verantwortlich. Aus diesem Grund haben die Kantone die entsprechenden Kosten selber zu tragen. Der Kostenvoranschlag für das Jahr 2005 für die TAK und die Vollzugsstelle belaufen sich auf 230'000 Franken. Darin eingeschlossen sind die Personalkosten für die Vollzugsstelle (100 %) und die Administration (50 %). Gemäss Vereinbarung zwischen den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden erfolgt die Finanzierung dieser Kosten durch die Vereinbarungskantone im Verhältnis ihrer Beschäftigten im 2. und 3. Sektor gemäss der jeweils letzten eidgenössischen Betriebszählung. Dies ergibt für den Kanton Nidwalden im Jahre 2005 einen budgetierten Anteil von 42'000 Franken.

Mit der erweiterten Personenfreizügigkeit aufgrund der Volksabstimmung vom 25. September 2005 ist eine Verstärkung der flankierenden Massnahmen vorgesehen. Zur konkreten Ausgestaltung laufen zurzeit Verhandlungen zwischen dem Bund (seco), den Kantonen und den Gewerkschaften. Mit einer personellen Aufstockung der Kontrolltätigkeit hat der Bund eine finanzielle Mitbeteiligung in Aussicht gestellt. Wie sich die Ausweitung der flankierenden Massnahmen auf die künftige Kostenbeteiligung des Kantons Nidwalden auswirken wird, ist gegenwärtig offen. Eine gegenüber heute höhere Kostenbeteiligung von Nidwalden für die TAK und die Vollzugsstelle ist eher unwahrscheinlich.

Beschluss

Die Beantwortung der kleinen Anfrage von Landrat Josef Wyrsch, Buochs, betreffend Vollzug und Umsetzung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen im Kanton Nidwalden erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Arbeit
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Der Regierungsrat hat zudem mit Protokollauszug vom 24. Januar 2006 die Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Arbeitsaufwand und Entschädigungen der Verwaltungsräte der kantonalen Anstalten beantwortet. Dieser Vorstoss und die Antwort des Regierungsrates wurde den Mitgliedern des Landrates vor Beginn der Sitzung auf die Pulte gelegt.

Die beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Walter Odermatt
Unterer Milchbrunnen
6371 Stans

Stans, 18. November 2005

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Kleine Anfrage betreffend Arbeitsaufwand und Entschädigungen der Verwaltungsräte der kantonalen Anstalten

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Arbeitsaufwand und die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte bzw. Verwaltungskommissionen der selbstständigen, öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Institutionen des Kantons geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Wir möchten Transparenz in diesem Bereich schaffen.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat gestützt auf Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes um Auskunft zu erteilen über die Stundenbelastungen und die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte bzw. der Verwaltungskommissionen der öffentlichrechtlichen Institutionen und der Stiftungen, bei denen der Kanton bei der Errichtung der Stiftung massgeblich beteiligt war. Es betrifft dies insbesondere die folgenden Gremien: Bankrat, Spitalrat, Verwaltungsrat des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden, Verwaltungsrat der Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung, Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden, Verwaltungsrat des Informatikleistungszentrums Obwalden / Nidwalden, Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden, Stiftungsrat des Winkelriedhauses, Stiftungsrat der Höfli-Stiftung, Stiftungsrat Alters- und Pflegeheim Nidwalden, Stiftungsrat der Wirtschaftsförderungstiftung.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

Walter Odermann, Landrat

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 50

Stans, 24. Januar 2006

Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermann, Stans, betreffend Arbeitsaufwand und Entschädigungen der Verwaltungsräte der kantonalen Anstalten. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 29. November 2005 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermann, Stans, betreffend Arbeitsaufwand und Entschädigungen der Verwaltungsräte der kantonalen Anstalten. Begründet wird die Anfrage damit, dass der Arbeitsaufwand und die Entschädigungen der Verwaltungsräte bzw. Verwaltungskommissionen der selbstständigen, öffentlichen und privatrechtlichen Institutionen des Kantons immer wieder Anlass zu Diskussionen geben und mit dieser kleinen Anfrage Transparenz in diesem Bereich geschaffen werden soll.

2.

Mit der kleinen Anfrage wird der Regierungsrat gestützt auf Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes ersucht, Auskunft zu erteilen über die Stundenbelastungen und die Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungsräte bzw. der Verwaltungskommissionen der öffentlichrechtlichen Institutionen und der Stiftungen, bei denen der Kanton bei der Errichtung der Stiftung massgeblich beteiligt war. Es betrifft insbesondere folgende Gremien:

1. Bankrat der Nidwaldner Kantonalbank
2. Spitalrat des Kantonsspitals Nidwalden
3. Verwaltungsrat des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden
4. Verwaltungsrat der Nidwaldner Gebäude und Mobiliarversicherung
5. Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden
6. Verwaltungsrat des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden
7. Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden
8. Pensionskasse

Erwägungen

1 Vorbemerkung

Für eine Berichterstattung über die Entschädigungen und den Zeitaufwand fehlt dem Regierungsrat mit wenigen Ausnahmen die rechtliche Grundlage. Gemäss Art. 15 des Entschädigungsgesetzes fallen Verwaltungsratsentschädigungen der Mitglieder des Regierungsrates in die Staatskasse. Verwaltungsratsentschädigungen werden aus Mandaten der Nidwaldner Sachversicherung, der Ausgleichskasse Nidwalden und des Elektrizitätswerkes Nidwalden abgeliefert.

2 Zu einzelnen Anstalten

Der Regierungsrat kann unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen zu den einzelnen Anstalten die nachfolgenden Auskünfte erteilen:

2.1 Bankrat der Nidwaldner Kantonalbank

Gemäss Art. 1 des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank¹ ist diese eine selbstständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts. Das Dotationskapital wird der Kantonalbank vom Kanton zu den Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Seine Höhe wird durch Beschluss des Landrates festgesetzt. Der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Kantonalbank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung.

Der Regierungsrat wählt den Bankrat und dessen Präsidentin oder Präsidenten. Der Bankrat konstituiert sich selbst. Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über die Stundenbelastungen der Mitglieder des Bankrats. Dessen Entschädigungen können dem Geschäftsbericht der Bank entnommen werden.

2.2 Spitalrat des Kantonsspitals Nidwalden

Das Kantonsspital Nidwalden (Kantonsspital) ist gemäss Art. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz)² eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans. Gemäss Art. 6 wählt der Regierungsrat das Präsidium sowie die Mitglieder des Spitalrates und legt deren Entschädigung fest.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 528 vom 27. Juli 2000 den Präsidenten und die weiteren Mitglieder des Spitalrates gewählt. Mit Beschluss Nr. 722 vom 12. September 2000 legte der Regierungsrat letztmals die Entschädigung für den Spitalrat des Kantonsspitals fest. Die Grundpauschale wurde damit für das Präsidium auf 24'000 Franken und für die weiteren Mitglieder auf 12'000 Franken festgelegt. Zusätzlich erhalten das Präsidium und die Mitglieder des Spitalrates für die Teilnahme an den Sitzungen pro Stunde 80 Franken. Dabei werden maximal pro Jahr für den Rat insgesamt 300 Stunden entschädigt. Die Entschädigung beruht auf dem Landesindex der Konsumentenpreise.

2.3 Verwaltungsrat des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden

Das «Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden», nachfolgend EWN genannt, ist gemäss Art. 1 des Gesetzes über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden³ eine selbstständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Oberdorf.

Der Verwaltungsrat und dessen Präsidentin oder Präsident wird durch den Regierungsrat auf die verfassungsmässige Amtsdauer gewählt; er besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse über die Stundenbelastungen und die Höhe der Entschädigungen, die an den Verwaltungsrat gesamthaft ausbezahlt werden.

2.4 Verwaltungsrat der Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung

Gemäss Art. 1 des Gesetzes über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsgesetz)⁴ ist die Nidwaldner Sachversicherung eine selbstständige juristische Person des kantonalen öffentli-

¹ NG 866.1

² NG 714.1

³ NG 642.1

⁴ NG 867.1

chen Rechts. Der Landrat wählt den Verwaltungsrat und dessen Präsidentin oder Präsidenten. Über die Höhe gesamthaft ausbezahlten Verwaltungsratsentschädigungen und die Stundenbelastungen hat der Regierungsrat keine Kenntnisse.

2.5 Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden

Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung⁵ ist die Ausgleichskasse Nidwalden eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Der Landrat wählt die Verwaltungskommission und aus ihrer Mitte die Präsidentin oder Präsidenten. Über die Höhe der ausbezahlten Entschädigungen und die Stundenbelastung der Mitglieder hat der Regierungsrat keine Kenntnisse.

2.6 Verwaltungsrat des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden

Gemäss Art. 1 der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden⁶ errichten die Kantone Obwalden und Nidwalden unter dem Namen "Informatikleistungszentrum Obwalden – Nidwalden (ILZ)" eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen. Das ILZ ist in seiner Organisation und Betriebsführung selbstständig; es führt eine eigene Rechnung. Die Vereinbarungskantone stellen dem ILZ für die Betriebsaufnahme ein Dotationskapital von je 500'000 Franken zur Verfügung, das vom ILZ mit 5.5 Prozent zu verzinsen ist. Zusätzlich können die Vereinbarungskantone dem ILZ Darlehen gewähren, welche zu marktüblichen Bedingungen zu verzinsen sind.

Der Verwaltungsrat des ILZ besteht aus je drei von den beiden Regierungen bezeichneten Mitgliedern. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt darin insbesondere die Beschlussfassung, die Zeichnungsberechtigung sowie die Entschädigung der Mitglieder. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat keine Kenntnisse über die Höhe der Entschädigung und die Stundenbelastung der Mitglieder.

2.7 Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden

Gemäss Art. 1 der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden⁷ errichten die Kantone Obwalden und Nidwalden unter dem Namen „Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden (VSZ)“ eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Vereinbarungskantone stellen dem VSZ für die Betriebsaufnahme ein Dotationskapital von je 500'000 Franken zur Verfügung, das vom VSZ mit 5.5 Prozent zu verzinsen ist. Zusätzlich können die Vereinbarungskantone dem VSZ Darlehen gewähren, die zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen sind.

Der aus fünf Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat wird auf eine Amtsdauer von vier Jahren von den Regierungen gewählt und besteht aus je zwei von den beiden Regierungen bezeichneten Mitgliedern und einer von den beiden Regierungen auf Antrag der vier Mitgliedern gemeinsam bezeichneten Präsidentin oder eines Präsidenten. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt darin insbesondere die Beschlussfassung, die Zeichnungsberechtigung sowie die Entschädigung seiner Mitglieder. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat keine Kenntnisse über die Höhe der Entschädigung und die Stundenbelastung der Mitglieder.

2.8 Pensionskasse

Gemäss Art. 1 des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz)⁸ ist die kantonale Pensionskasse eine selbstständige Anstalt des Kantons. Der Regierungsrat wählt gemäss § 47 der Pensionskassenverordnung⁹ die aus 12 Mitgliedern und 12 Ersatzmitgliedern bestehende, paritätisch zusammengesetzte Pensionskassenkommission. Diese konstituiert sich selbst. Alle zwei Jahre wechselt das Präsidium zwischen einem Mitglied der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Pensi-

⁵ NG 741.1

⁶ NG 152.2

⁷ NG 651.2

⁸ NG 165.2

⁹ NG 165.21

onskassenkommission werden nach den für kantonale Kommissionen gültigen Ansätzen entschädigt (Art. 50 ff. des Entschädigungsgesetzes)¹⁰.

3 Private Stiftungen

Die vom Fragesteller erwähnten privaten Stiftungen regeln die Entschädigungen ihrer Mitglieder im Rahmen ihres Stiftungsstatuts selbstständig. Der Arbeitsaufwand der Stiftungsratsmitglieder ist nicht bekannt.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Nachdem gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements Kleine Anfragen im Rat nicht behandelt werden, stelle ich fest, dass diese zwei Geschäfte als erledigt abgeschrieben werden können.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 23. November 2005; Genehmigung

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 23. November 2005 zur Diskussion.

Der Landrat beschliesst mit 50 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 23. November 2005 wird genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Nach der ersten Lesung zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes an der Novembersitzung habe ich mit einem Änderungsantrag im Zusammenhang mit dem Abstimmungsverfahren rechnen müssen. Betreffend des Antrages

¹⁰ NG 161.3

der SP in bezug auf die Zuständigkeiten hat der Landrat im Dezember klar entschieden und auf die Entwicklung auf Bundesebene verwiesen. Obwohl ich weiss, dass Anträge jederzeit eingereicht werden können, ist der Regierungsrat grundsätzlich der Meinung, dass es wichtig und auch nützlich ist, wenn nicht nur Gesetzesvorlagen sondern auch Änderungsanträge für Vorlagen wo immer möglich im Regierungsrat und an den Fraktionssitzungen vorbesprochen werden können. Der Regierungsrat überlässt es aber dem Landrat, das Abstimmungsverfahren für Einbürgerungen festzulegen. Er kann den Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner auch nachvollziehen, der im übrigen auch den Richtlinien des Regierungsrates zum Verfahren der Einbürgerungen an der Gemeindeversammlung entspricht. Im Namen des Regierungsrates stelle ich den Antrag, auf das Geschäft einzutreten, über den Vorschlag ‚Steiner‘ zu entscheiden und in 2. Lesung der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes zuzustimmen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Im Namen der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit darf ich Ihnen mitteilen, dass die Kommission zur Vorlage gemäss erster Lesung steht. Im Rahmen der Sitzung vom letzten Freitag wurde der Antrag Steiner erstmals vorgelegt und kurz diskutiert. Die Kommission kommt zum Schluss, dass es sehr unbefriedigend ist, wenn Anträge an den Landrat dermassen kurzfristig, im vorliegenden Falle sogar erst nach den Fraktionssitzungen, eingebracht werden. Dadurch wird eine seriöse Behandlung der Anträge erheblich erschwert.

Ich werde im Verlaufe der Debatte als Sprecher der CVP-Fraktion auf den Antrag ‚Steiner‘ zurückkommen. Von der Kommission wird keine Stellungnahme abgegeben.

Landrat Dr. Peter Steiner: Eintreten ist auf Seite des Demokratischen Nidwalden unbestritten. Der Antrag, der schon zweimal erwähnt wurde, liegt vor Ihnen auf dem Tisch und ist auch absolut zeitgerecht eingereicht worden – allerdings nicht vor den Fraktionssitzungen. Ich will auf die Umstände nicht weiter eingehen. Nach der letzten Landratssitzung hat das Landratsbüro bzw. der Sekretär des Landratsbüros bei mir nachfragt, ob ich diesen angekündigten Antrag stelle. Es gäbe aber auch noch die einfachere Variante der Anpassung des Landratsreglements, was im Landratsbüro zu besprechen wäre. Ich habe gesagt, dass ich allenfalls mit dem Antrag des Landratsbüros ‚leben‘ könnte.

Ich erhielt den Entscheid des Landratsbüros, dass auf der Gesetzesstufe eine gewisse Problematik vorliegen könnte. Die Änderung könnte nicht auf der Reglementstufe vollzogen werden.

Hierauf habe ich nichts unternommen. Nachdem ich von meiner Fraktion aufgefordert wurde, diesen doch sinnvollen Antrag vorzubereiten, wurde dieser per Mail am Donnerstag verschickt. Ich konnte meinen Antrag auch der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit vorstellen, die anderntags eine Sitzung hatte.

Ich schlage somit dem Rat vor, neu auch noch das Landratsgesetz in die Revision einzubeziehen, damit wir die formalistischen Abstimmungen bei den Einbürgerungsgesuchen, wie wir sie halbjährlich durchführen, aufheben. Wir können dies erreichen, indem wir eine Ergänzung des Landratsgesetzes mit einem Art. 35a vornehmen. Die Änderung hat zwei Ziele. Das erste habe ich schon erklärt. Hören wir auf mit unnötigem ‚Firlefanz‘. Wir wissen alle, wie das Verfahren läuft. Es gibt hier drin gut 1/3, das ohne zu schauen und zu lesen ‚Nein‘ anstreicht, gut 1/3 tut das mit einem ‚Ja‘ und immerhin 1/3 schaut sich die Einbürgerungskandidaten differenzierter an. Das Resultat kennen wir im Voraus. Wir brauchen einzig viel Papier und beschäftigen das Landratsbüro während der Kaffeepause. Wir müssen nun so flexibel sein, damit aufzuhören. Wenn jemand mit meinem hier gestellten Antrag überfordert ist muss ich mir die Frage stellen, ob er oder sie hier im Landrat am richtigen Ort ist.

Ein zweiter Grund aber ist viel wichtiger. Es geht um eine rechtsstaatliche Sache im Zusammenhang mit einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtes. Sie alle haben zur Kenntnis genommen, dass abgelehnte Einbürgerungsgesuche begründet werden müssen. Ist dies nicht der Fall, so hat weder eine kommunale noch eine kantonale Behörde die Chance, dass ein Beschwerdeverfahren vor den oberen Instanzen zu ihren Gunsten ausgehen wird.

Mit dem bisherigen Verfahren haben wir die Möglichkeit, dass im Rat niemand etwas sagt. Es wird eine geheime Abstimmung durchgeführt und wir hätten dann ein Resultat, bei dem einige die Augen reiben würden. Schon zur Zeit, als ich im Landratsbüro war, haben wir uns mit dieser Frage befasst. Was macht das Präsidium? Es bliebe nichts anderes übrig als Rückkommen zu beantragen und nach den Gründen einer Ablehnung zu fragen. Stellen Sie sich die Situation vor: Alle schauen vor sich auf das Pult und keiner würde sich getrauen, etwas zu sagen. Dies hätte zur Folge, dass dem Antragsteller mitgeteilt werden müsste, dass sein Gesuch ohne Begründung abgelehnt wurde. Bei einem solchen Verfahren würden wir mit Sicherheit vor Gericht verlieren.

Ich schlage vor, dass nur dann abgestimmt wird, wenn ein begründetes Gesuch auf Ablehnung gestellt wurde. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Bürgerrechtsgesetzgebung auf Bundesebene ebenfalls in Diskussion steht. Dies auf Grund der noch hängigen Initiative der SVP und auch auf Grund der Parlamentarischen Initiative von FDP-Ständerat Thomas Pfisterer. Auch er hat die Urteile des Bundesgerichtes aufgegriffen und vorgeschlagen, auf eidgenössischer Ebene Klarstellung in bezug auf diese Verfahren zu schaffen. Die Parlamentarische Initiative wurde vom Ständerat beziehungsweise von der staatspolitischen Kommission des Ständerates in einen Antrag umformuliert. Die wesentlichen Elemente des Antrages lauten:

- Die Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches ist zu begründen.
- Die zuständigen Instanzen auf kantonaler Ebene – gemeint sind damit bei uns die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung – können ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde.

Am 14. Dezember 2005 wurde diese Vorlage vom Ständerat mit 31 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Die nächste Instanz wird der Nationalrat sein. Es ist anzunehmen, dass das Geschäft in der Frühjahrssession behandelt wird. Die Inkraftsetzung dieser Bestimmung ist dem Bundesrat überlassen. Es kann damit gerechnet werden, dass ab 1. Januar 2007 das neue Bürgerrechtsgesetz gilt.

Wir können uns auf kantonaler Ebene darauf einstellen, was mit grosser Wahrscheinlichkeit eintreffen wird. Dies können wir hier und heute und auf unkompliziert Weise tun. Oder wir machen ein Brimborium. Wir können auch eine Vernehmlassung starten. Ich meine, wir wählen die einfache Lösung. Wenn der Rat die einfache Variante wählt, so zeichnet ihn dies auch in bezug auf seine Flexibilität aus. Klammerbemerkung: Ich bin bis dahin auch nicht mehr im Rennen. Sie können mir also diese Medaille wegen diesem kleinen Antrag auch nicht streitig machen. Sagen wir ja zu dieser einsichtigen, vernünftigen und einfachen Regelung. Dafür, dass es so einfach ist, habe ich viel zu lange gesprochen. Mein Antrag ist damit gestellt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Der Antrag lautet, einen neuen Art. 35a in das Landratsgesetz einzufügen mit der Marginalie „Verfahren bei Einbürgerungsgesuchen“.

Landrat Beat Ettlin: Die SP-Fraktion hat bei der 1. Lesung angeregt, die Kompetenz betreffend die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an den Regierungsrat zu übertragen. Diese Verschiebung wäre überfällig. Wir betrachten die Einbürgerung als reinen Verwaltungsakt. Die Urnenabstimmung hat für uns ausgedient. Weil allein objektive Kriterien bei einer Einbürgerung entscheiden sollen. Leider ist unser Antrag noch nicht mehrheitsfähig gewesen.

Den Vorschlag von Landrat Dr. Peter Steiner betrachten wir im Sinne eines Zwischenschritts als eine echte Verbesserung. Bei der Einbürgerung soll es nicht darum gehen, eine politische Protestnote auf Kosten von Einzelpersonen abzugeben. Darum unterstützen wir den Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner.

Noch eine Anmerkung: Die grosse Ehre, vom Landrat eingebürgert zu werden, wie es Landrat Dr. Peter Steiner sagte, tönt zu pathetisch. Im wesentlichen sollte es darum gehen, eine

sachdienliche Lösung anzustreben. Diese liegt mit dem Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner nun vor.

Landrat Dr. Fritz Renggli, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit: Die Kommission SJS steht zur Vorlage gemäss erster Lesung. Im Rahmen der Sitzung vom letzten Freitag wurde dieser Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner selbst erstmals vorgelegt und kurz diskutiert. Die Kommission kommt zum Schluss, dass es sehr unbefriedigend ist, wenn Anträge an den Landrat dermassen kurzfristig, im vorliegenden Falle sogar erst nach den Fraktionssitzungen, eingebracht werden. Dadurch wird eine seriöse Behandlung der Anträge erheblich erschwert.

Ich werde im Verlaufe der Debatte als Sprecher der CVP-Fraktion auf den Antrag zurückkommen. Dieser Antrag wurde von Landrat Dr. Peter Steiner an der letzten Landratssitzung angekündigt, zeitlich dann aber buchstäblich verlauert. Man merkt, dass der Antrag von einem abtretenden Landrat stammt, der die Selbstprofilierung nicht mehr nötig hat. Dies im Gegensatz zu den mehr als fragwürdigen Kleinen Anfragen, welche in letzter Zeit eingereicht wurden. Ausgerechnet jene Kreise, die in den Budgetdebatten nicht genügend über den zu grossen Staatsapparat schimpfen können, lassen vor den Wahlen genau diesen Staatsapparat während Tagen und Wochen für ihre Selbstprofilierung arbeiten. Ich frage mich, wo da die hoch gepriesene staatspolitische Verantwortung bleibt?

Und nun zur Sache: Eine grosse Mehrheit in diesem Rat stört sich an den fragwürdigen geheimen Abstimmungen bei Einbürgerungsgesuchen. Das bisherige Vorgehen ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

- Wir müssen abstimmen, obwohl wir diese Leute in den meisten Fällen gar nicht kennen.
- Ein Nein wäre juristisch höchst problematisch, wäre es doch nur gültig, wenn stichhaltige Begründungen nachgeliefert werden könnten. Und dann müsste man ja auch nicht mehr geheim abstimmen.
- Die regelmässigen 10 bis 12 chronischen Nein-Stimmen in unserem Rat sind zum Glück bedeutungslos, aus ethischer Sicht aber doch eher bedenklich. Hier wird Parteitaktik offensichtlich über die Würde des Menschen gestellt.

Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte empfiehlt die CVP, den Antrag Steiner gut zu heissen. Wir lösen damit eine juristische Knacknuss. Danke!

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Zum Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner äussert sich die FDP-Fraktion positiv, auch wenn der Zeitpunkt nicht optimal gewählt ist. In der nächsten Zeit soll es eine Totalrevision der eidgenössischen Gesetzgebung geben. Es wäre nicht die schlechteste Variante abzuwarten, bis diese vollzogen ist. Wir fällen heute auch einen Entscheid am Ende einer Legislatur, welcher die neue „Besatzung“ tragen muss. Trotzdem stimmt die FDP-Fraktion dem Änderungsantrag zu, weil sie es sinnvoll findet, dieses Verfahren anzuwenden.

Landrätin Michèle Blöchliger: Meinem Kollegen Dr. Peter Steiner möchte ich die Medaille auf keinen Fall vergönnen. Ich bin der Meinung, dass wir warten sollten, bis die Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf eidgenössischer Ebene abgeschlossen ist. Erst dann soll entsprechend unsere kantonale Gesetzgebung angepasst werden. So wurde es auch vom Regierungsrat in der Vernehmlassung dargestellt. Auf Gemeindeebene muss bestimmt dringend etwas geändert werden. Auf Kantonsebene kann aber sicher gewartet werden, bis auf eidg. Ebene das Gesetz revidiert wurde. Dahingehend möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Landrat Res Schmid: Es scheint mir wichtig, hier nachzudoppeln. Ich bin nicht bereit etwas, was mit grosser Wahrscheinlichkeit auf uns zukommt, jetzt schon per Gesetz zu ändern. Einbürgerungsabstimmungen sind zu wichtig, als dass man sie mit der Kaffeepause des Landratsbüros in Bezug setzen darf. Diese Diskussion betrifft einen kleinen Stein unserer direkten Demokratie. Nämlich das Recht auf freie und unbegründete Meinungsäusserung freizugeben. Was der Ständerat und der Nationalrat erstinstanzlich beschlossen haben, ist das

Eine. Ob aber die heutige Situation Bestand haben wird, sollten wir doch durch die Volksabstimmung auf eidgenössischer Ebene festlegen lassen. Nachher können wir handeln. Agieren wir heute, so machen wir vielleicht etwas falsch und müssen danach unter Umständen wieder etwas korrigieren. Daher unterstütze ich das Votum von Landrätin Michèle Blöchli auf Ablehnung des Antrages.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir stimmen erst über die Vorlage ab, wie sie in der 1. Lesung verabschiedet wurde. Danach stimmen wir über den Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner betreffend Art. 35a ab, der neu eingeschoben werden soll.

Mit 36 gegen 11 Stimmen wird der Antrag von Landrat Dr. Peter Steiner gutgeheissen.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 6 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Kantons- und des Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

4 **Volksinitiative zur Erhöhung der Prämienverbilligung:**

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Für die beiden Teilgeschäfte 4.1 und 4.2 führen wir die Eintretensdiskussion gemeinsam. Weil es um eine Volksinitiative geht und die Initianten im Landrat vertreten sind, erteile ich das Wort zunächst dem Unterzeichner dieser Volksinitiative.

Landrat Georg Niederberger, Vertreter der Sozialdemokratischen Partei: Die Krankenkassenprämien sind für einen grossen Teil der Bevölkerung eine massive Belastung. Die Prämien haben sich von 1996 bis 2005 mehr als verdoppelt. Die Beiträge von Bund und Kanton an die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind im gleichen Zeitraum aber nur um ca. 50% erhöht worden. Dies hat zur Folge, dass die Versicherten einen immer grösseren Teil der Prämien selbst zu tragen haben.

Die Praxis des Kantons Nidwalden, für die Individuelle Prämienverbilligung nur den minimalen Bundesbeitrag abzuholen, ist für uns Mitglieder der SP nicht befriedigend. Bereits im Jahr 2001 ist im Bericht NWtop, der die staatlichen Aufgaben und Leistungen bei Kanton und Gemeinden überprüfte, unter anderem folgende Massnahme vorgeschlagen worden. NWtop, Massnahme F5: Volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die Individuelle Prämienverbilligung.

Ich zitiere aus dem Bericht, Seite 61:

“Der Kanton Nidwalden schöpfte im Jahr 2001 50% der vom Bund für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellten Mittel aus. Damit will er einen Sparbeitrag für den eigenen kantonalen Haushalt leisten, weil mit steigendem Prozentsatz auch der Kanton mehr Gelder beisteuern muss. In der Realität vergibt er sich nicht nur einen Zufluss von Bundesgeldern in den Kanton, sondern auch die Möglichkeit, bei sinnvoller Ausgestaltung des Prämienverbilligungssystems geeignete Systemanreize zu realisieren.“

Im Jahr 2002 wollten wir mittels einer Kleinen Anfrage vom Regierungsrat wissen, ob er denkt, diese Massnahme umzusetzen. In seiner Antwort hat der Regierungsrat klar gesagt, dass er dies nicht will. Der Landrat hat jederzeit die Möglichkeit, die Beiträge für die IPV zu erhöhen. Vorstösse im Landrat, diese Beiträge für die Individuelle Prämienverbilligung wirklich zu erhöhen, fanden aber nie keine Mehrheit. Darum entschloss sich die SP zu dieser Initiative.

Die Initiative will zwei Änderungen:

1. Es sollen mindestens 80% des Bundesbeitrages ausgeschöpft werden. Dies hat zur Folge, dass mehr Geld für die Individuelle Prämienvverbilligung zur Verfügung steht.
2. Der Selbstbehalt soll einkommensabhängig abgestuft werden. Dadurch wird bewirkt, dass das Geld da eingesetzt wird, wo es die beste Wirkung erzielt.

Was spricht für die Initiative?

Die ständig steigenden Krankenkassenprämien machen es nötig, dass mehr Geld für die Individuelle Prämienvverbilligung zur Verfügung steht. Der höhere Bundesbeitrag kommt direkt der Bevölkerung von Nidwalden zu gute. Die Gelder der Individuellen Prämienvverbilligung werden dort eingesetzt, wo es sozialpolitisch am meisten Sinn macht.

Ich gehe noch auf die Argumente des Regierungsrates und der Kommission FGS ein, die sich gegen die Initiative aussprechen.

Der Landrat ist weniger flexibel. Das stimmt. Er kann nur noch über die restlichen 20% entscheiden. Das ist von uns so gewollt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Landrat nicht willens ist, mehr Mittel für die Individuelle Prämienvverbilligung zu bewilligen. Erst auf Druck der Initiative hat der Landrat im Herbst eine leichte Erhöhung beschlossen. Nun werden wir die Bevölkerung fragen, ob sie mehr Geld für die Individuelle Prämienvverbilligung will.

Ein weiterer Punkt, den der Regierungsrat auflistet ist, dass die Initiative die Änderungen des KVG nicht berücksichtigt. Auch das stimmt. Nur ist dies kein Grund, der gegen die Initiative spricht. Durch die Änderung auf Verbilligung der Prämien von Kindern und Jugendlichen um mindestens 50% bei tiefen und mittleren Einkommen wird es mehr Mittel für die IPV brauchen. Mit der Initiative stellen wir diese Mittel zur Verfügung. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, die Mittel zu verteilen. Die Kommission FGS sagt in ihrem Bericht, dass man mit der Initiative über die Sozialziele hinauschießt. Dazu ist zu sagen, dass der Kanton Nidwalden im Jahr 2004 und 2005 die Sozialziele nicht erreicht hat. Im Bericht "Monitoring 2004" des Bundesamtes für Gesundheit wird die Prämienvverbilligungspraxis aller Kantone analysiert. Nidwalden kommt sehr schlecht weg. In keiner der vier untersuchten Kategorien, das sind Rentner, Mittelstand, Alleinstehende und Grossfamilie, erreichen wir die Sozialziele. Im Vergleich der Prämienbelastung nach Verbilligung in Prozent des verfügbaren Einkommens belegen wir nur Platz 17. Zum Vergleich unsere Nachbar- oder Konkurrentkantone: Obwalden belegt Rang 3, Zug Rang 6, Uri, Schwyz Rang 7 und Luzern Rang 11. Das zeigt, dass der Versicherte in Nidwalden am meisten Krankenkassenprämien im Verhältnis zum Einkommen in der Zentralschweiz zahlt. Mit der minimalen Erhöhung des Bundesbeitrages auf 58% werden wir auch nicht in die vorderen Ränge kommen. Das zeigt, wir haben Handlungsbedarf.

Im Namen der SP beantrage ich, die Initiative als zulässig zu erklären und Annahme der Initiative.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Es ist wichtig, dass man sich zurückbesinnt, wofür etwas da ist. Wofür ist die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV)? In der Schweiz haben wir das System der „Kopfprämie“. Das Einkommen ist nicht relevant. Alle bezahlen gleich viel für die Krankenkassen-Grundprämien. Der Unterschied liegt einzig in den Regionen oder in der Kategorie der Versicherung. Damit die unsozialen Kopfprämien abgedeckt werden können, gibt es in der Schweiz zwei Massnahmen. Als erstes bezahlen die Kantone mindestens 50% der stationären Pflegekosten in den Spitälern. Diese Summe bestimmen wir ja jedes Jahr im Rahmen des Budgets für das Kantonsspital Nidwalden. Die zweite Abfederung ist die Prämienvverbilligung, die nach den wirtschaftlichen Verhältnissen ausgerichtet wird.

Der Regierungsrat richtet sich nach den Sozialzielen. Dies bedeutet, dass die Prämien nicht mehr als 8% des verfügbaren Einkommens ausmachen. Wir sind natürlich froh über das Monitoring des Bundes. So haben wir auch festgestellt, dass wir dieses Ziel nicht mehr erreichen. Darum hat der Regierungsrat dem Landrat für das laufende Jahr den Antrag gestellt, mehr Mittel zu bewilligen. 2006 stehen mehr Mittel für die Prämienvverbilligung zur Verfügung. Somit können die Sozialziele wieder erreicht werden.

Zu den Ausführungen des Vorredners betreffend „NWtop“: Es stimmt, dass die Massnahme im Bericht diskutiert wurde. Dies ist aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite zeigt

te, dass man glaubte, alle Sozialabzüge beispielsweise bei den Steuern zu streichen. In einer ersten Idee wurden verschiedenste Teilaspekte verflochten, die so nie funktioniert hätten.

Es scheint mir wichtig auch einen Blick auf die Änderung des KVG zu werfen. Der Kanton Nidwalden ist gezwungen, auf den 1. Januar 2007 das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu ändern. Bis jetzt war der Sinn der Prämienverbilligung die Abfederung der Kopfprämien. Nun hat das Bundesparlament aber neu familienpolitische Ziele formuliert. Die Prämien für Kinder und jugendliche Erwachsene sollen massiv verbilligt werden. Im Kanton Nidwalden liegen entsprechende Entwürfe vor. Diese gehen an die entsprechenden Kommissionen. Sie haben es in der Hand, Verbilligungen im Krankenkassenprämienbereich zu gewähren, um im Standortwettbewerb als familienfreundlicher Kanton heraus zu stechen. Wir werden verschiedene Varianten vorlegen.

Wichtig ist auch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Ab dem Jahr 2008 werden wir im Bereich Prämienverbilligung eine Mehrbelastung von ca. 1.1 Mio. Franken haben. Der Bund wird in Zukunft im Rahmen der NFA seine Prämien nicht mehr nach der Finanzkraft der Kantone ausschöpfen. Er beteiligt sich im Umfang von 25% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 30% der Bevölkerung. Für uns ist dies eine relativ kleine Erhöhung. Im Vergleich wird dies in Obwalden eine Mehrbelastung von rund 10 Millionen bedeuten.

Die Initiative will 80% der Bundesgelder abholen. Der Selbstbehalt soll bei 2% der untersten Einkommen belassen werden. Das Positive an dieser Initiative ist, dass wir die Sozialziele erreichen, dass die Prämienlast vermindert wird und dass der Mittelstand entlastet wird. Grosse Nachteile der Initiative bestehen aber darin, dass wichtige bereits geschehene Veränderungen nicht berücksichtigt sind. Bei einer Annahme würde sie nur zwei Jahre Bestand haben. Mit der NFA fällt die Ausschöpfung der Bundesgelder im Rahmen von 50 – 100% weg. Ausserdem wird nicht berücksichtigt, dass wir zwingend eine Regelung für eine nachhaltige Entlastung für Kinder und jugendliche Erwachsene in Ausbildung auf den 1. Januar 2007 sicherstellen müssen. Auf Grund dieser Betrachtungen stelle ich folgende Anträge:

Zusammen mit dem Regierungsrat stelle ich fest, dass die Initiative rechtmässig zu Stande gekommen ist und beantrage daher dem Landrat, die Initiative als zulässig zu erklären. Da ein Gegenvorschlag nicht möglich ist und die durch die Initiative geforderte Aufstockung der IPV-Mittel nur zwei Jahre Bestand hätte, beantrage ich namens des Regierungsrates, die Initiative abzulehnen.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales: Ich möchte vorausschicken, dass ein Mitglied des Initiativkomitees, unser Landratskollege Georg Niederberger, bei den Beratungen in der Kommission dabei war. Er ist ordentliches Mitglied der FGS.

Mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) wurde 1996 auch die individuelle Prämienverbilligung eingeführt. Damit verbilligen Bund und Kantone individuell die Prämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bund stellt eine bestimmte Summe zur Verfügung, die auf die Kantone aufgeteilt wird. Jeder Kanton ist verpflichtet, mindestens 50% der zur Verfügung stehenden Mittel abzuholen. Der vom Kanton selbst zu entrichtende Beitrag ist, föderalistisch, sehr unterschiedlich, je nach Finanzkraft. Der vom Kanton Nidwalden aufzubringende Anteil beträgt 43.5%. Das heisst, pro Million, die an die Bezüger ausgeschüttet werden, muss der Nidwaldner Steuerzahler 430'000 Franken aufbringen. Hätte der Kanton in den ersten 10 Jahren immer den vollen Betrag ausgeschöpft, wäre die Staatskasse um 30 Mio. Franken leichter.

Der Regierungsrat legt jährlich den Selbstbehalt fest, der vom Bezugsberechtigten selbst aufzubringen ist. Aktuell sind das 8,5%. Bei einem Reineinkommen von 10'000 Franken be-

trägt dies 850 Franken. Den Zweck der Entrichtung von Prämienverbilligungen haben Sie bereits von Regierungsrat Dr. Leo Odermatt erläutert bekommen. Auch hier gilt: soviel wie nötig und nicht: soviel wie möglich. Im Durchschnitt, seit der Einführung der IPV, erhielten immerhin 34% der Bevölkerung finanzielle Mittel für die Prämientlastung. Hauptanteil der Bezüger waren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren mit 32%, weitere 18% flossen an die Altersklasse ‚19 bis 25 Jahre‘. Ebenso ist zu erwähnen, dass die Einpersonenhaushalte mit 61% die Meistbegünstigten, gefolgt von den 2 Personenhaushalten mit 15% sind. Eine Familie mit 2 Kindern und mit 40'000 Franken Reineinkommen bezahlt mit der IPV rund 300 Franken monatlich für die Krankenkassenprämien. Man könnte auch von einem Prämienrabatt von 40% sprechen. Das zeigt aber auch auf, dass das vom Regierungsrat angeforderte Geld, wie auch der Selbstbehalt gut gewählt sind und den Ansprüchen des Bundesgesetzes Rechnung trägt.

Die Initiative will nun erreichen, dass der Kanton 80% der verfügbaren Mittel in Bern geltend macht und den Selbstbehalt abzustufen von minimal 2% bis maximal 9%. Die finanziellen Auswirkungen auf die Staatskasse sind nicht zu unterschätzen. Jährliche Mehrkosten von 2,3 Mio. Franken ab 2007 müssten verkräftet werden. Die Abholung der 80% wird mit den steigenden Krankenkassenprämien begründet. Ich frage mich ernsthaft, ob denn jede Verteuerung der Krankenkassenprämien mittels erhöhten IPV Beiträgen ausgeglichen werden soll. Die Verteuerung der Krankenkassenprämien wird schon in der Jahresteuern berücksichtigt und mittels der generellen Lohnerhöhung grösstenteils wettgemacht. Gerade in den untersten beiden Altersklassen, immerhin 50% der Bezüger, werden zum Teil pro Monat mehr Geld für die Telefonkosten ausgegeben wie für die Krankenkassenprämien. Diese Ausgaben werden nicht verbilligt, haben nur einen sehr geringen Wert, ganz abgesehen von deren Notwendigkeit. Die Mittel sind vorhanden! Wo bleibt die Eigenverantwortung, zu seiner Gesundheit Sorge zu tragen? Die Gesundheitsansprüche werden nicht kleiner, wenn die Kosten unseres Verhaltens nicht mehr finanziell spürbar sind. Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden heute schon spürbar entlastet.

Verschiedene Anpassungen des Bundesgesetzes zwingen die Kantone ohnehin, eine Anpassung der kantonalen Bestimmungen vorzunehmen. So werden zum Beispiel die Prämien für Kinder und Jugendliche vorab mit 50% Anteil oder einkommensabhängig übernommen ab 2007 übernommen. Das heisst für 2007 erneut eine markante Erhöhung des Kantonsanteils auf 5.48 Mio. Franken (Voranschlag 2006: 4.95 Mio. Franken Kanton).

Die Einführung der NFA wird ein neues Finanzierungsmodell fordern, auch für die IPV.

Fazit: Bei der Einreichung der Initiative waren die Neuausrichtungen den Initianten nicht bekannt. Eine Initiative, die vor der eigentlichen Abstimmung bereits überholt ist, ist ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass noch in diesem Jahr eine Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz vorgenommen werden muss, und in einem 2. Schritt auch die Auswirkungen des NFA in die Neuausrichtung mit einzubeziehen sind.

Die Kommission beantragt deshalb Zustimmung in Bezug auf die Zulässigkeit der Initiative. Inhaltlich ist die Initiative – ohne Gegenvorschlag – dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Landrätin Marlis Gisler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat dieses Thema diskutiert und ist klar der Meinung, die Initiative abzulehnen. Die Ausgangslage in unserem Kanton kann nicht mit den anderen Kantonen verglichen werden. Wir haben generell tiefe Steuern und die Krankenkassenprämien sind niedriger als anderswo. Bei der letzten Steuerrevision sind die Kinderabzüge und die Ausbildungsabzüge massiv erhöht worden. Von diesen Vergünstigungen können die Familien im Moment aber leider nicht profitieren, weil durch das DN das Referendum gegen die Senkung der Grundstückgewinnsteuer ergriffen worden ist. Dass unser Kanton nicht mit anderen verglichen werden kann, zeigt auch der heutige Zeitungsbericht über die Prämienverbilligungen im Kanton Obwalden. Dr. Leo Odermatt hat dies bereits erwähnt. Man kann sehr leicht Geld verteilen, wenn es nicht selbst erwirtschaftet werden muss. 15.9 Mio. Franken wurden in Obwalden verteilt, 1 Mio. musste

selber bezahlt werden. Dies sind 6%. Der Kanton Nidwalden hat 9.5 Mio. Franken ausbezahlt und mussten 4.18 Mio. selber bezahlen. Dies macht 44% aus. Und das sind riesige Unterschiede.

Das Bundesgesetz über das KVG gibt den Kantonen den Auftrag, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu bezahlen. 2005 haben 28% der Bevölkerung diese Verbilligung erhalten. Das sind 12'803 Personen. 1/3 der Bezüger waren jünger als 18-jährig, 9.1% älter als 65 Jahre. Dies zeigt auf, dass vor allem Familien von dieser Vergünstigung profitieren konnten. Im Vergleich dazu zahlte Obwalden an 15'892 Personen Beiträge aus, was 53% bedeutet. Somit sind die Personen in Obwalden ziemlich „arm dran“. Gemäss Bundesgesetz muss der Kanton mindestens 50% der vom Bund festgelegten Beträge beziehen und für die Prämienverbilligungen ausgeben. Von 1996 bis 2005 hat unser Kanton im Durchschnitt 53.15% ausbezahlt. Somit sind die Verpflichtungen erfüllt. Nidwalden hat auch immer versucht, die Sozialziele zu erreichen. In den letzten beiden Jahren wurde dies knapp nicht erreicht. Der Landrat hat reagiert und mit der bereits beschlossenen Anpassung von bisher 50 auf neu 58% sind die Sozialziele wieder erreicht. Mit einer Erhöhung der Mittel auf 80% des vom Bund festgelegten Betrages wurden wir gegenüber 2005 im nächsten Jahr 5.2 Mio. Franken mehr zur Verfügung haben. Das würde künftig heissen, dass mehr als 1/3 Prämienverbilligung erhalten würden. Dies ist aber nicht der Sinn des Gesetzes. Die Initianten möchten 80% im Gesetz verankern. So wird der Landrat gezwungen, immer mehr als die Sozialziele auszuschütten. Auf die finanzielle Lage und den Kanton kann nicht Rücksicht genommen werden, da der Betrag fix ist. Es könnte auch passieren, dass die Schuldenbremse plötzlich aktiv wird. Die bereits beschlossenen Änderungen auf Bundesebene müssen ebenfalls berücksichtigt werden. In zwei Jahren entfällt die Prozentuale Ausschöpfung und dann stellt sich die Frage, wie die im Gesetz festgelegten 80% umgesetzt werden können. Ein weiterer zu berücksichtigender Punkt ist der Beschluss, dass ab 2007 die Prämien für Kinder und Jugendliche um mindestens 50% verbilligt werden müssen. Für Nidwalden bedeutet dies 1.2 Mio. Franken Mehrausgaben. Das sind für uns genügend Gründe, diese Initiative abzulehnen. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates, die Initiative abzulehnen und auf einen direkten Gegenvorschlag zu verzichten.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Das Thema Prämienverbilligung füllt auch bei mir zu Hause mittlerweile einen ganzen Ordner. Im Protokollauszug Nr. 123 zur Festlegung des Selbstbehaltes 2005 schreibt der Regierungsrat in den Erwägungen folgendes: „Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons hat sich der Landrat für die minimale Ausschöpfung der Bundesgelder entscheiden müssen.“

Übersetzt heisst dies, als finanzstarker Kanton, ohne Schulden und auf einem der vordersten Plätze bezüglich Steuerattraktivität, haben wir nur minimalste Mittel für die Vergünstigung der Krankenkassenprämie für einkommensschwache Nidwaldnerinnen und Nidwaldner zur Verfügung.

Wie im Bericht des Regierungsrates ausgeführt, hat dies nun dazu geführt, dass die Sozialziele des Krankenversicherungsgesetzes in Nidwalden im Jahr 2005 nicht mehr erreicht wurden. In den Benchmarks mit andern Kantonen schliesst der Kanton Nidwalden zur Zeit schlecht ab. Konkret heisst dies, dass bei gleichem Einkommen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner bedeutend mehr Krankenkassenprämien tragen müssen als in andern Kantonen. Weil die Anträge auf eine Erhöhung der kantonseigenen Mittel in den letzten Jahren keine Mehrheit im Rat fanden, hat die SP nun buchstäblich die Initiative ergriffen und will eine Ausschöpfung der Bundesbeiträge im Umfang von 80 % festschreiben. Zudem wird eine Abstufung der Selbstbehalte nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorgeschlagen.

Die DN-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Initiative, im Besonderen die Abstufung des Selbstbehaltes. Was die Initiative nicht berücksichtigt, ist die vom Bundesgesetz ab 1. Januar 2007 verlangte Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 %. Sicherstellen möchten wir auch, dass wie bisher für Ergänzungsleistung- und Sozialhilfebezüger kein Selbstbehalt besteht. Ebenso wenig sind die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleiches in der Initiative berücksichtigt, welcher

bereits 2008 zum Tragen kommt. Somit hätte die Initiative nur eine effektive Wirkungszeit von einem bis zwei Jahren und müsste dann wieder angepasst werden. Die DN-Fraktion stellt deshalb den Rückweisungsantrag des Geschäftes an die Kommission. Wir möchten, dass die berechtigten Anliegen der Initiative in einen Gegenvorschlag integriert werden. Dieser Gegenvorschlag soll die Auswirkungen der NFA und die neue Vergünstigung für Kinder und Jugendliche berücksichtigen. Eine langfristig wirksame Verbesserung der Prämienverbilligung ist uns ein wichtiges Anliegen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Rückweisungsantrages.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion schliesst sich vollumfänglich dem Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission FGS an und lehnt die Initiative der SP auf Erhöhung der Prämienverbilligung ab. Zu dieser Schlussfolgerung kamen wir aus finanzpolitischen, gesellschafts- und sozialpolitischen, aber auch aus ordnungspolitischen Überlegungen. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton Nidwalden das vom KVG seit 1996 vorgegebene Instrument der Prämienverbilligung bisher sehr gut gehandhabt hat. Insbesondere ist es Regierungsrat und Landrat in all den Jahren gelungen, die Prämienverbilligung nicht als Selbstzweck zu betrachten, d.h. einfach den Maximalbetrag zu verteilen. Nein, unsere Entscheidungsträger haben die Prämienverbilligung immer in einen Gesamtrahmen gestellt, sich also auch gefragt, welche Auswirkungen hat dies in andern Bereichen, vor allem für den Staatshaushalt und die Steuerpolitik. Auch hat man sich nach dem eigentlichen, in Art. 65 KVG festgelegten Ziel der Prämienverbilligung ausgerichtet, wonach die Kantone den Versicherten "in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen" Prämienverbilligungen zukommen lassen müssen.

Der SP-Initiative mangelt es gerade an dieser Gesamtschau. Es wird nach noch mehr staatlichen Subventionen gerufen, ohne sich Gedanken zu machen und die Verantwortung zu übernehmen, dass solche Beiträge aus der Staatskasse, also mit Steuergeldern zu bezahlen sind.

Was sind die finanziellen Auswirkungen der Initiative?

Wenn der Kanton, wie von der Initiative gefordert, 80% der Bundesmittel ausschöpfen soll, so heisst das für unseren Staatshaushalt für die Jahre 2006/07 eine Mehrbelastung von je rund 2,3 Mio. Franken jährlich und ab 2008 eine Mehrbelastung von über 4 Mio. Franken. Die Umsetzung der NFA kostet Nidwalden ab dem Jahr 2008 jährlich rund 15, eher 17 Mio. Franken. Wenn nun noch die zusätzlichen 4 Mio. Franken für die Erhöhung der Prämienverbilligung dazu kommen, dann sind wir bei über 20 Mio. Franken!

Die SP riskiert mit ihrer Initiative somit, dass wir sogar die Steuern erhöhen müssten. Damit werden auch jene getroffen, welche von höheren Prämienverbilligungen profitieren. Das kann ja wohl nicht das Ziel der Initiative sein.

Der NFA hat auch Auswirkungen für die Prämienverbilligungen: Es ist damit zu rechnen, dass allein deshalb Nidwalden höhere Beiträge leisten muss, sich also der Anteil des Kantons ohnehin erhöht. Die NFA-Auswirkungen sind im übrigen jedoch noch sehr offen und bringen einige Unsicherheiten, auf welche der Regierungsrat und der Landrat flexibel reagieren können müssen. Warum soll also Nidwalden gemäss Antrag der Initiative auf Stufe Gesetz zur Ausschöpfung von 80% der Bundesmittel verpflichtet werden, wenn heute absolut keine Sicherheit darüber besteht, was der Bund unter der NFA mit 100% definiert. Mit solche starren Automatismen auf Gesetzesstufe wird der Landrat eingeschränkt.

Die Initiative weist noch einen weiteren Mangel auf.

So berücksichtigt die Initiative die inzwischen vorgenommene Änderung des KVG nicht, die von den Kantonen konkret für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung eine Prämienverbilligung verlangt. Bereits auf den 1. Januar 2007 muss eine Gesetzesrevision umgesetzt werden. Diese Neuerung bedeutet eine qualitative Erweiterung der Zielsetzung der Prämienverbilligung. Ein weiteres Ziel der Initiative wird also bereits erfüllt.

In Nidwalden profitiert rund 1/3 der Bevölkerung von der IPV. Nach Umsetzung der SP-Initiative wären es rund 45% der Nidwaldner Bevölkerung. Die FDP ist der Ansicht, dass damit der Kerngedanke des KVG, wonach Versicherten in "bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen" Prämienverbilligungen zukommen sollen, klar überstrapaziert würde. Der Kanton Nidwalden hat einen gesunden Staatshaushalt und eine tiefe Steuerbelastung. Dies soll so

bleiben und davon profitieren alle in Nidwalden, auch die Bezüger von IPVs. Diese gute Ausgangslage wird mit der SP-Initiative gefährdet, was wir von der FDP nicht mittragen können.

Zusammengefasst lässt sich sagen, die Initiative der SP ist finanzpolitisch für Nidwalden nicht tragbar

- riskiert sogar, mit einer Steuererhöhung finanziert werden zu müssen;
- nimmt also den Steuerpflichtigen zuerst das Geld aus dem Sack, um es dann unter dem Titel „Prämienverbilligung“ wieder verteilen zu können;
- berücksichtigt nicht, dass Nidwalden zu den drei Kantonen mit den tiefsten Krankenversicherungsprämien gehört;
- berücksichtigt die künftigen Auswirkungen der NFA auf die Prämienverbilligungen nicht, und
- berücksichtigt die Änderung des KVG nicht.

Kurzum, die Initiative geht viel zu weit, ist unnötig, mangelhaft und streut den Leuten Sand in die Augen. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb nicht nur den Antrag auf Ablehnung der Initiative, sondern sie fordert die SP auf, die Initiative aufgrund der aufgezeigten Gründe zurückzuziehen.

Landrat Ulrich Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Initiative befasst und ist zum selben Schluss gekommen wie der Regierungsrat und die Kommission FGS. Richtig ist, dass die KVG-Prämien ein grosser, ärgerlich explodierender Posten ist, und dies nicht nur für Personen in bescheidenen Verhältnissen, sondern auch für Personen, die weder heute noch in Zukunft von den Prämienverbilligungen profitieren werden. Unbestritten ist bei der SVP, dass den Schwächsten kräftig geholfen werden muss. Dies war immer unsere Devise. Wenn aber in einem reichen Kanton bis weit über 40% und in anderen Kantonen weit über 50% der Bevölkerung von einer solchen Sozialmassnahme profitieren sollen, darf man nicht sagen, dass man den schwächeren und bedürftigen Menschen hilft. Hier muss man dann den Begriff „Giesskannenprinzip“ in den Mund nehmen. Noch mehr trifft dieses Giesskannenprinzip mit den bevorstehenden Änderungen ab 2007 zu, von denen auch Kinder von äusserst „begüterten“ Familien profitieren. Im Endeffekt profitieren ja nicht der Sohn oder die Tochter davon, sondern der Vater, der vielleicht ein mehr als gutes Einkommen hat.

Stossend daran ist die Bemessung dieser Berechtigung. Zum anrechenbaren Einkommen werden noch 3 Prozent des Vermögens dazugezählt. Diese Regelung trifft vor allem Eigenheimbesitzer. Bei diesen ist im Reineinkommen schon der Eigenmietwert berücksichtigt. Unter Einbezug des Vermögens fallen diese somit aus dem berechtigten Bereich heraus. Ein Eigenheimbesitzer muss also weiter unter den Krankenkassenprämien „leiden“ und wird keine Verbilligungen erhalten. Er kann oder muss halt mehr Schulden auf das Eigenheim aufnehmen oder es verkaufen.

Klar kann man hier lachen! Dies deshalb, weil sehr viele Leute Geld aus dieser „Giesskanne“ erhalten, die es nicht nötig hätten, die nicht in Not kommen.

Ich möchte nicht bereits Erwähntes wiederholen. Wir wissen alle, wie die Prämienhilfen im Budget 2006 bereits kräftig erhöht worden sind. Man muss einfach sehen, dass das Ganze 2 Mio. Franken kostet, Tendenz steigend. Steuersenkung, Schuldenbremse, Neuverschuldung und all die Dinge habe ich häufig gehört. Von all diesen Kreise, die solche Ausdrücke am lautesten herausposaunt haben, höre ich heute nichts mehr. Auf jeden Fall ist die SVP für Erklärung der Gültigkeit dieser Initiative aber für Ablehnung.

Landrat Erich Näf, Präsident der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden: Die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden schliesst sich den Überlegungen der Kommission FGS und des Regierungsrates an. Ohne materiell auf die Initiative einzugehen, ist der Moment dieses Begehrens denkbar schlecht gewählt. Mit der KVG-Revision per 1. Januar 2007 und den NFA-Anpassungen, voraussichtlich per 1. Januar 2008, werden wir uns zuerst wieder darauf einrichten müssen. Änderungen werden dann

unumgänglich sein und somit wird der Inhalt dieser Initiative wieder über den Haufen geworfen werden. Es wäre also deutlich besser, diese Änderungen abzuwarten und dann eventuell zu handeln. Ausserdem zeichnet sich das bisherige System der Prämienverbilligung im Kanton Nidwalden durch eine hohe Konstanz, Bürgerfreundlichkeit und von einer grossen Transparenz in den Anspruchsvoraussetzungen aus. Diese Voraussetzungen müssen auch bei allen Gesetzesanpassungen berücksichtigt werden.

Die Verwaltungskommission der Ausgleichskasse Nidwalden erachtet die Initiative als einen problematischen Vorschlag, welcher die Flexibilität der Regierung unnötig einschränkt. Aus diesen Gründen ist die Initiative abzulehnen.

Landrat Beat Ettlin: Erlauben Sie mir ein paar Worte zu den Vorwürfen, die bisher gefallen sind.

Der Vorwurf, die Initiative schiesse über das Sozialziel hinaus: Der Regierungsrat beisst sich an den Sozialzielen des Bundesrates fest. Eigentlich handelt es sich bei den Sozialzielen um minimale Vorgaben des Bundes. Wieso fahren wir uns bei der Prämienverbilligung auf dem Minimum? Der Kanton Nidwalden hat sich in den letzten Jahren gegen aussen als ein fortschrittlicher, als ein attraktiver Wohnkanton positioniert. In wichtigen Fragen zur Standortattraktivität orientieren wir uns nicht mehr am schweizerischen Durchschnitt. Wir gehören zu den finanzstärksten Kantonen, und wenn es um die Steuern, um die Steuerpolitik geht, ist es unser Ziel, mit den steuergünstigsten Kantonen verglichen zu werden.

Für uns - die SP - gehört eine fortschrittliche Sozialpolitik ebenfalls zur Standortattraktivität. Leider ist in Nidwalden diesbezüglich wenig Bewegung feststellbar. Es wäre wünschenswert, dass der Kanton auch bei der Prämienverbilligung mit den besten unter den fortschrittlichsten Kantonen mithalten kann.

Eine weitere Behauptung: Der Kanton erfüllt bereits die minimalen Anforderungen des Bundes. Bei den Prämienverbilligungen hatten wir in den letzten Jahren einen Stillstand. Der Monitoringbericht über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung legt dar, dass Nidwalden die bundesrätlichen Ziele betreffend Prämienbelastung nicht erreicht hat. Georg Niederberger hat bereits darauf hingewiesen. Besonders Besorgnis erregend: Bei der Gruppe der Alleinerziehenden weist u. a. Nidwalden die grösste Zunahme der Prämienbelastung auf. Die Mittel für die Prämienverbilligung wurden in den vergangenen Jahren quasi plafoniert. Tatsache ist, dass durch die Erhöhung des Selbstbehalts die Kostensteigerungen auf die Versicherten überwälzt wurden. Bei der Erreichung der Sozialziele schliesst der Kanton Nidwalden zur Zeit schlecht ab. Da gibt es nichts schön zu reden. Der Nachholbedarf für eine spürbare Aufstockung der Mittel ist ausgewiesen. Der Landrat hat zwar die Mittel an der letzten Budgetdebatte von 50% auf 58% erhöht. Wir betrachten dies aber als kleiner Schritt, als eine sehr moderate Verbesserung an.

Es ist äusserst fragwürdig, dass sich Regierungsrat und Landrat wiederum an den minimalen Anforderungen orientieren. Uns fehlt schlichtweg das Verständnis dafür. Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen befürchten, dass dieser Weg wiederum nicht hält und die Kostensteigerungen wiederum nicht vollumfänglich abgefangen werden. Der praktizierte Minimalismus sozialpolitisch nicht länger vertretbar ist.

Eine weitere Behauptung: Die Initiative bringe „erhebliche finanzielle Mehrbelastung für den Kanton“. Heute ist die Lage der Kantonsfinanzen so günstig, um zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligung einspeisen zu können. Unser Kanton steht auf unglaublich – wahrscheinlich einmalig – gesundem finanziellen Boden:

- Die Rechnungen haben Ertragsüberschüssen ausgewiesen;
- Der Kanton hat sogar Fett angesetzt und verfügt über ein Eigenkapital von rund 35 Mio. Franken;
- Die gute Finanzlage lässt es zu, dass die Aufwendungen für die Behebung der Unweterschäden – zweistellige Millionenbeträge – einmalig abgeschrieben werden können.

Gleichzeitig kann der gleiche Landrat locker eine Senkung der Grundstückgewinnsteuer beschliessen und so jährlich 1 Mio. Franken aus dem Fenster werfen. Gleichzeitig stellt sich der gleiche Landrat quer für eine spürbare Verbesserung der Prämienverbilligung. Mit dieser Politik ist die Glaubwürdigkeit des Landrates ziemlich angeschlagen.

Zum Argument „Steuern“: An dieser Stelle muss man festhalten: Eine griffige Prämienverbilligung bringt dem kleinen Mann mehr als Steuersenkungen.

Noch eine Bemerkung zur Ausschöpfung der Bundesmittel: Der Bund bietet Hand und stellt den Kantonen Mittel für die individuelle Prämienverbilligung zur Verfügung. Es ist äusserst fragwürdig, dass Nidwalden die Bundesbeiträge nicht im vollen Umfange den Versicherten ausbezahlt. Ringsum werden die Bundesbeiträge mustergültig ausgeschöpft: Obwalden löst 100% aus, Schwyz 90%, Luzern 79%, Zug 65% und Uri 60%. Der Kanton Nidwalden liegt schweizweit mit 50% abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Der Bund reserviert Geld für die Prämienverbilligung, wovon der Kanton Nidwalden nur 50% auslöst. Das ist nicht nur sozialpolitisch falsch, sondern auch volkswirtschaftlich unsinnig, weil die volle Ausbezahlung der Prämienverbilligung an die Versicherten direkt auch die Konsumquote verbessern würde!

Bei der Verteilung von Bundessubventionen bemüht sich die Regierung gewöhnlich tatkräftig und setzt alle Hebel in Gang, um möglichst grosse Zuschüsse nach Nidwalden zu holen, sei es beim Strassenbau, für den Wald oder die Landwirtschaft. Bei der Prämienverbilligung sperren Regierungsrat und Landrat.

Familienpolitik, Mittelstandspolitik: Das Instrument der Prämienverbilligung ist ein griffiges Instrument einer Mittelstands- und Familienpolitik, die auch den Namen verdient. Die gezielte Entlastung der unteren Einkommen ist Kernaufgabe einer echten Mittelstandspolitik. Hier im Landrat ist man sich an sich einig darüber, dass der Mittelstand soll spürbar entlastet werden soll. Umso mehr bin ich darüber erstaunt, dass wir auf so viel Gegenwehr stossen. Ich betrachte dies als grossen, systematischen Widerspruch. Und ich komme immer mehr zur Schlussfolgerung: Wer eine klare Mittelstandspolitik sucht, der braucht in Nidwalden eine Alternative. Nämlich die SP.

Für viele Menschen sind die Krankenkassen-Prämien die grössere Belastung als die Steuern. Das Bundesamt für Statistik hat die Zahl von 20% genannt. Wir müssen Herz zeigen für Personen, die ihre Krankenkassenprämien nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen können. Deshalb bitte ich Sie, unsere Initiative zu unterstützen.

Gesundheits- und Sozialdirektor Dr. Leo Odermatt: Zu drei Punkten will ich noch einmal kurz Stellung nehmen.

Minimalismus: Es ist nicht erwähnt worden, dass wir eine grosse Gruppe von Bezüglern haben mit einem Selbstbehalt von 0 Franken. Dies sind alles Ergänzungsleistungsbezüger, deren Prämie vom Kanton vollständig übernommen wird. Sämtliche Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger haben selber auch keine Aufwändungen. Auch hier wird die Krankenkassenprämie voll übernommen. Eine kleine Gruppe von Personen käme in die Lage, Sozialhilfeempfänger zu werden, wenn keine Prämienübernahme zu 100% durch den Kanton gewährleistet würde.

Selbstbehalt bei Vermögen: Dieses politische Ziel hat natürlich sehr viel mit dem Steuersystem zu tun. So auch mit der Erbschaftssteuer. Vom Gerechtigkeitsempfinden her ist es nur schwer verständlich, wenn jemand Vermögensmillionär ist und Krankenkassenprämien beziehen würde. Mit unserem familienfreundlichen Erbschaftssteuersystem könnten auch keine Rückerstattungen für die geleisteten Prämienzahlungen gefordert werden.

Jugendliche in Ausbildung aus vermögenden Familien: Es ist nicht so, dass die Verbilligungen erst mit der Neuerung per 1. Januar 2007 dies eingeführt wird. Dies ist bereits heute so, wie damals vom Landrat entschieden wurde. Wer ein selbstständiges Steuersubjekt ist, wird auch bei der Prämienverbilligung als selbstständiger Mensch beurteilt. Wenn also ein Jugendlicher - auch aus reichem Haus - studiert, so hat er wenig oder kein Einkommen und

somit Anrecht auf Prämienverbilligung. Mit dieser Entlastung für Kinder und Jugendliche per 1. Januar 2007 haben wir es in der Hand, die Regelung so zu schaffen, dass Personen mit sehr hohen Einkommen eigentlich kein Geld für die Krankenkassenprämien zu erwarten haben, auch nicht für ihre Kinder.

Landrätin Michèle Blöchliger: Dr. Leo Odermatt hat erwähnt, ein Gegenvorschlag auf diese Initiative sei nicht möglich. Ich möchte Landeratssekretär Hugo Murer fragen, ob ein Gegenvorschlag möglich ist?

Landratssekretär Hugo Murer: Aus meiner Sicht ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die Initiative ist am 27. Juni 2005 eingereicht worden. Sie können sich erinnern: Mit der Abschaffung der Landsgemeinde musste das ganze Initiativrecht neu geordnet werden. Wer früher bis am 15. Januar eine Eingabe gemacht hatte war sicher, dass an der Landsgemeinde entschieden wird – also innerhalb von knapp vier Monaten. Im Zuge der Abschaffung der Landsgemeinde wurde beschlossen, die Initiative zu schützen mit einer Frist von einem Jahr. In der Verfassung ist diese Jahresfrist verankert. Wir haben heute schon mehr als sieben Monate „verstreichen lassen“. Damit die Abstimmungsvorbereitungen termingerecht durchgeführt werden können – Abstimmungsanordnung, Druck der Unterlagen, Zustellung u.s.w. – braucht es rund 12 Wochen Zeit. Unter Einbezug der Jahresfrist zeigt sich bei einer Berechnung ab dem 27. Juni 2006, dass heute „Matthäus am Letzten“ ist. Wir müssen heute entscheiden, nicht irgendwann!

Regierungsrat Dr. Leo Odermatt: Wenn ich sagte, ein Gegenvorschlag sei nicht möglich, so meine ich dies vom Risiko her. Dann hätten wir die Initiative und den Gegenvorschlag von Regierungsrat und Landrat. Wird die Initiative angenommen, müsste sofort wieder eine Gesetzesänderung an die Hand genommen werden. Die Initiative würde die Änderung des KVG nicht berücksichtigen. Daher wollten wir keinen Gegenvorschlag vorlegen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

4.1 **Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Bezug auf die Prämienverbilligung**

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem zuvor Eintreten auf dieses Teilgeschäft beschlossen wurde, führen wir nun die Detailberatung durch.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung in Bezug auf die Prämienverbilligung wird genehmigt.

4.2 **Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz für die Krankenversicherung in Bezug auf die Prämienverbilligung**

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Wir haben bereits Eintreten auf dieses Teilgeschäft beschlossen. Gemäss den schriftlichen Unterlagen und den soeben abgegebenen Voten beantragen der Regierungsrat und die vorberatende landrätliche Fachkommission den Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden zu empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Nachdem zuvor bereits der Rückweisungsantrag angekündigt wurde, erteile ich hierzu noch einmal das Wort der Vertretung der DN-Fraktion.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Im Namen der DN-Fraktion stelle ich den Rückweisungsantrag dieses Geschäftes an die Kommission FGS zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlages. Mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags könnten die Mängel der Initiative aufgehoben werden und es könne eine Verbesserung der Prämienverbilligung erreicht werden. Ich werde die Gründe nicht wiederholen. Diese habe ich bereits beim Eintretensvotum erwähnt. Es ist uns bewusst, dass das Zeitkorsett für einen solchen Gegenvorschlag sehr eng ist. Wir wissen aber auch, dass umfangreiche Vorarbeiten bei der Gesundheits- und Sozialdirektion bereits gemacht worden sind. Dem Votum betreffend „Matthäus am Letzten“ möchte ich entgegenstellen „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“ und bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Dieser Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag. Gestützt auf § 42 des Landratsreglements wird somit die Beratung über diesen Landratsbeschluss unterbrochen. Wir diskutieren zunächst über diesen Antrag, diese Vorlage an die vorberatende Fachkommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Landrat Heinz Risi: Das Thema Rückweisung haben wir in der Kommission FGS bereits beraten. Ich verweise hier auf den Bericht der Kommission FGS vom 19. Januar 2006: Im letzten Absatz wird klar ausgesagt, dass grundsätzlich ein indirekter Gegenvorschlag möglich gewesen wäre. Wir sind dann zum Schluss gekommen, auf Grund der im Bericht gemachten Ausführungen, dass „nicht nur die Initiative abzulehnen, sondern auch auf einen indirekten Gegenvorschlag zu verzichten ist“. Dies insbesondere deshalb, weil wir der Meinung sind, dass mit der Änderung des KVG auch Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung von mehr Prämienverbilligungen profitieren können. In diesem Sinne wird ein zusätzlicher Schritt zu Prämienverbilligungen bereits gemacht.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass ein Gegenvorschlag nicht nötig ist und wir es nicht in die Kommission FGS zur Überarbeitung zurücknehmen müssten.

Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Landrätin Claudia Dillier mit 42 gegen 6 Stimmen ab.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 2 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative der SP Nidwalden über zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligung abzulehnen.

5 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Wärmeerzeugung an der Mittelschule in Stans

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Die bestehende Heizanlage am Kollegium Stans ist 30-jährig und absolut sanierungsbedürftig. Es existiert eine Ölleitung, die wirtschaftlich nicht mehr betrieben werden kann. Die Heizkosten sind relativ hoch. Ausserdem genügt die Anlage den Luftreinhalteverordnung nicht mehr, weil der Schadstoffausstoss zu hoch ist. Man plant eine Holzschneitzelheizung kombiniert mit Heizöl zu installieren. Mit dieser Heizung könnten 85 – 95% des Wärmebedarfs mit Holzschneitzel abgedeckt werden. Die Ölheizung würde im Winter dazu geschaltet, wenn längere Kälteperioden herrschen und die Schneitzelheizung zu wenig Energie liefern würde sowie zur Warmwasseraufbereitung während des Sommers. Holzschneitzel werden durch den Waldwirtschaftsverband Nidwalden organisiert und ab dem Lagerplatz der Genossen Stans geliefert. Sie stammen also aus einheimischen Wäldern. Das Schneitzelsilo ist bereits im Rahmen der Umgebungsarbeiten im Kollegium unterirdisch auf dem Vorplatz erstellt worden. Es besteht bereits ein Heizungsverbund mit dem Kapuzinerkloster. Dies würde auch in Zukunft so bleiben. Es würde auch die Möglichkeit bestehen, weitere Interessierte anzuschliessen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dieser Holzschneitzelheizung ein erprobtes und bewährtes System gewählt worden

ist, das im Bereich der Energie eine wesentliche Verbesserung gegenüber heute bietet. Aus Grund der Diskussionen in der BKV und in der BUL wurde verlangt, weitere Varianten zu prüfen. Wir haben Ihnen im Bericht vorgelegt, dass wir neben dem Sanierungsvorschlag noch fünf weitere Varianten überprüft haben. So mit Holzschnitzel, kombinierte Heizsysteme und konventionelle Ölheizungen. Der Bericht ist relativ umfassend, zeigt Ihnen die Kosten sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten aus und ich kann somit darauf verzichten, auf die einzelnen Varianten einzugehen. Ausserdem erhielten Sie auch noch ein Blatt, das sowohl die Investitionskosten als auch die Energiekosten und den Wartungsaufwand erläutern.

Zu Variante 3, konventionelle Ölheizung: Diese Variante wäre von den Investitionskosten her die günstigste Lösung, nämlich rund 80'000 Franken günstiger als der vom Regierungsrat gemachte Vorschlag. Aber die Energiekosten sind wesentlich höher als bei allen anderen Varianten. Ausserdem sprach der Regierungsrat sich klar gegen eine Ölheizung aus, weil er der Meinung ist, dass der Kanton wirklich auf die erneuerbaren Energien setzen muss. Unter Berücksichtigung der Investitionskosten und der Wartungs- und Energiekosten sind wir zum Schluss gekommen, dass eine Holzschnitzelheizung kombiniert mit Ölheizung die beste Lösung darstellt. Der Kanton betreibt bereits an der Kreuzstrasse eine solche Anlage. Die Erfahrungen damit waren bisher durchaus positiv.

Die Diskussionen um die Solaranlage, welche in der BKV geführt wurden und im Folgenden durch einen Antrag gestellt wird, möchte ich folgendermassen beantworten: Der Regierungsrat ist nicht generell gegen eine Solaranlage. Aber wir sind der Meinung, dass am Standort Kollegium diese Energiequelle nicht sehr viel bringt. Während rund 4 Monaten im Winter erreicht die Sonnenwärme das Kollegium nicht. Die Solarenergieanlage würde genau in der wichtigsten Heizphase zu wenig Energie liefern können. Andererseits ist in den Sommermonaten kein Schulbetrieb. Somit ist der Warmwasserverbrauch sehr gering.

Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass die 30'000 Franken an diesem Standort nicht investiert werden sollen, da praktisch ein halbes Jahr lang kein Nutzen aus dieser Anlage gezogen werden kann. Man könnte lediglich 600 bis 1'000 Liter Heizöl einsparen. Das ist doch ein sehr schlechtes Kosten- Nutzenverhältnis. Wir sind der Meinung, diese 30'000 Franken an einem anderen Ort nutzbringender einsetzen zu können.

Ich beantrage Ihnen daher, auf den Sanierungsvorschlag Holzschnitzelheizung bivalent mit Ölkessel einzutreten und dem Objektkredit von 660'000 Franken zuzustimmen und den Sperrvermerk im Staatsvoranschlag 2006 aufzuheben.

Landrat Ruedi Jurt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Mit den Unterlagen zu diesem Geschäft haben Sie verehrte Kolleginnen und Kollegen einen umfangreichen Bericht wie auch die Tabellen der Vergleichskriterien erhalten.

Daraus ersehen Sie, dass in zwei Sitzungen der Sanierungsvorschlag der Regierung um fünf weitere Varianten ergänzt wurde und eingehend behandelt wurde. Es waren interessante und auch wertvolle Sitzungen. Die Kommission Bau, Umwelt und Landwirtschaft wurde ihrem Titel gerecht und hat auf alle Gesichtspunkte Rücksicht genommen. Allen Varianten gingen umfangreiche Abklärungen und Berechnungen voraus. Im Grundsatz hat unsere Kommission einstimmig beschlossen, die Sanierung der Ölheizung nicht weiter zu bearbeiten. Die Kommission will ein klares Zeichen setzen auf neue Energien und die Abhängigkeit vom Öl verringern.

Die Kommission BUL empfiehlt Ihnen den Sanierungsvorschlag der Regierung zu unterstützen, nämlich das Heizsystem „Holzschnitzel bivalent mit Ölkessel“.

Vorteile:

- es stellt eine klare, energieoptimierte Heizungsanlage dar, die 85-95% des Heizungsbedarfs mit einheimischen Energieträgern Holzschnitzel abgedeckt werden kann;

- der Umstand, dass im Störfall mit dem Ölkessel die gesamte Wärmeerzeugung für das Kollegium gewährleistet werden kann, bringt eine hohe und gute Betriebssicherheit;
- die Energiekosten sind tief; dies ist ein wesentlicher Vorteil;
- die Differenz der Energiekosten kapitalisiert rechtfertigen die Mehrinvestitionen gegenüber reiner Ölheizung

Zu ähnlich guten und gleichen Resultaten kommen wir mit der Variante 1 – Sanierungsvorschlag bivalent ergänzt mit Warmwasseraufbereitung mit Solaranlage. Wenn ich an den heutigen Tag denke; so bekäme diese Variante die Silbermedaille.

Die Mehrheit unserer Kommission ist jedoch der Meinung, dass mit drei Heizsystemen die Anlage einerseits komplex würde und damit die Betriebssicherheit über das Gesamte reduziert würde. Im Grundsatz ist unsere Kommission für die Nutzung von Sonnenenergie sehr positiv eingestellt. Die geographische Lage der Kollektoren ist jedoch ungünstig. Im Wintersemester, bei grossem Warmwasserbedarf, ist die Sonnenbescheinung schwach bis Null. Im Sommersemester mit den Schulferien und Warmwasserbezug Null kann die Anlage nicht ausgenützt werden. Die Mehrinvestition von 30'000 Franken ist nicht sinnvoll. Vielmehr will die Kommission dieses Geld für bessere Standorte für weitere Solarheizungen reservieren. Eine Fernwarmwasserversorgung für das Kloster weist einen schlechten, bzw. ungünstigen Wirkungsgrad auf (lange Wege). Aus dieser Optik unterstützen wir einen gleichlaufenden Antrag der BKV nicht. Dieser ist abzulehnen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine grosse Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, den Sanierungsvorschlag gemäss Antrag der Regierung zu unterstützen. Wir beantragen Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung.

Ich gebe noch die Stellungnahme der CVP-Fraktion bekannt: Wir hatten eine interessante Diskussion. Mit einem grossen Mehr wird dem Sanierungsvorschlag gemäss Regierungsrat zugestimmt. Der Vorschlag der BKV wäre sympathisch, ist aber hier am falschen Platz. Die 30'000 Franken müssen wir dort investieren, wo es nützlich ist. In diesem Sinne ist auch die CVP klar der Meinung, die Variante Sanierungsvorschlag so zu genehmigen, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Im Namen der BKV darf ich Euch folgenden Antrag zur Sanierung der Wärmeerzeugung an der Kantonalen Mittelschule Stans unterbreiten:

Die Mitglieder der BKV unterstützen einstimmig die Variante 1, das heisst Holzschneitzelheizung mit zusätzlicher Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung.

Wir anerkennen die gute Wahl mit der Holzschneitzelheizung. Dieses Heizsystem hat sich bewährt und es bringt auch aus der Sicht der CO₂-Neutralität und zur Erfüllung des Kyoto-Protokolls seinen Beitrag. Zudem kann das einheimische Holz genutzt werden.

Wie wir alle wissen, nimmt der weltweite Erdölverbrauch weiterhin massiv zu. Hauptgrund ist die enorme wirtschaftliche Entwicklung in China und Indien. Darum sind wir der Meinung, dass der Staat wenn immer möglich einen kleinen Anteil zur Verminderung des Erdölverbrauchs machen sollte. Natürlich muss das Kosten-Nutzenverhältnis ausgewogen sein. Weiter stellen wir fest, dass die Politik in den Energiefragen keinen Mut zu neuen zukunfts-trächtigen Technologien hat. Bei Energieknappheit wird jede Wirtschaft erheblichen Schaden erleiden. Es ist die Pflicht aller Politikerinnen und Politiker, sich mit dieser Frage ernsthaft auseinander zu setzen. Es ist eine der grossen Aufgaben in Zukunft. In der Gegenwart werden diese Zeichen belächelt und jede noch so kleinen Schritte werden abgeblockt. Ich persönlich finde dieses zögerliche Abwarten und diese Mutlosigkeit bedenklich. Statt zu agieren wird abgewartet und erst später reagiert. Bei diesem Tempo zur Öffnung von neuen und bekannten Technologien könnte es sein, dass in ein paar Jahren plötzlich überreagiert wird. Ein kleines Beispiel Haltung ist auch die negative Haltung des EWN zur Holzverstromung.

Die Mitglieder der BKV sind aber sehr offen und zukunftsorientiert. Dies hat sich bereits beim Sprachenentscheid gezeigt. Ich bin stolz, in dieser Kommission zu sein. Nachfolgend noch ein paar Fakten, die für die solare Warmwasseraufbereitung sprechen:

- Der Kanton hat ein Energieförderungsprogramm, nutzt diese Möglichkeiten für die eigenen Liegenschaften aber nicht aus;
- Mit einer Solaranlage an der Mittelschule könnte der Kanton ein sichtbares Zeichen setzen;
- Der Mehrpreis ist mit 30'000 Franken (ca. 5% der Gesamtkosten) bescheiden;
- Die Einsparungen von ca. 1'000l Heizöl sind zwar kein Riesending, aber ein Schritt in eine ölonabhängigere Zukunft;
- Im Winter kann mit der Holzschrottheizung Raumwärme und Warmwasser ökologisch produziert werden. Unter Vollast hat dieses Heizsystem die beste Wirkung;
- Im Sommer wird das Warmwasser fast ausschliesslich mit Solar aufbereitet;
- Auch kantonale Anlagen werden vom Bund unterstützt. Dieser Beitrag wurde in der Berechnung aber noch nicht abgezogen. Das heisst, die definitiven Kosten werden kleiner.

Die BKV beantragt dem Landrat einen Projektkredit von 630'000 Franken inklusive Solaranlage für die Sanierung der Wärmeherzeugung an der Mittelschule in Stans zu genehmigen und somit dem Antrag einer zusätzlichen Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung zuzustimmen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Das Eintreten auf den vorliegenden Landratsbeschluss ist unbestritten. Die Sanierung der alten Anlage am Kollegium ist längst überfällig. Die Baudirektion hat mit der Sanierung der Anlage bis zum letzten Termin zugewartet, obwohl die Verantwortlichen wussten, dass der Schadstoffausstoss der bestehenden Heizung schon längst nicht mehr den Luftreinhalteverordnung genügt. Da musste der Umweltschutz wieder einmal hinten anstehen. Nun wird aber gehandelt, und das ist gut so.

Mit dem vorliegenden Projekt, die Wärme bivalent, mit Holz und Ölheizung kombiniert zu erzeugen, erfüllt der Kanton die eigenen Vorgaben aber nur zum Teil. Im kantonalen Richtplan Nidwalden steht der folgende Leitsatz: "Bevölkerung und Wirtschaft sind unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ausreichend mit Energie zu versorgen. Dabei wird dem Energiesparen und der Förderung erneuerbarer Energiequellen besondere Beachtung geschenkt". Wärmeversorgungen sind nach folgender Prioritätenliste zu prüfen:

1. Priorität: Ortsgebundene, "hochwertige" Abwärme (Abwärme, welche ohne Hilfsenergien direkt verteilt und genutzt werden kann)
2. Priorität: Ortsgebundene, "niederwertige" Abwärme (Wärme aus Wasser, Boden, Kanälen etc., welche vor der Nutzung mittels Wärmepumpen auf ein höheres Temperaturniveau gebracht wird)
3. Priorität: Regional gebundene, erneuerbare Energieträger (Einsatz von einheimischem, CO₂-neutralem Energieholz)
4. Priorität: Örtlich ungebundene Umweltwärme (Sonnenenergienutzung, Umgebungsluft)
5. Priorität: Frei verfügbare, fossile Energieträger (z.B. Gas in gebäude- oder betriebseigenen Tanks, Heizöl)

Die Prioritäten sind also klar formuliert. Ich meine, dass es uns gut anstehen würde, für einmal eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Wenn schon nicht beim Zeitpunkt der Sanierung, dann wenigstens beim Bau der neuen Heizung. Ziel müsste es sein, zu 100% auf erneuerbare Energie umzusteigen. Das ist aber nicht geplant. Mit dem Antrag der BKV, 20m² Sonnen-

kollektoren auf dem Turnhallendach, ersetzen wir jährlich 1'000l Öl mit Sonnenwärme. Es stimmt also nicht, dass die Wirkung gleich Null ist. Die Kollektoranlage liefert während 8 Monaten Warmwasser für die Mittelschule. Das sollte uns 5% Mehrkosten oder 30'000 Franken wert sein. Dazu kommt, was nicht zu verachten ist, die Vorbildwirkung die die öffentliche Hand eigentlich immer haben sollte. Die DN-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission BKV. Tun sie unserer Umwelt zu liebe auch. Kollege Ruedi Jurt möchte ich noch sagen: Man könnte ja auch mal eine ökologische Goldmedaille holen. Das wäre auch nicht schlecht.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Für mich ist die Wärmeerzeugung ein faktisches Geschäft. Ich bin daher erstaunt, wie wenig politischen Spürsinn hier hineingelegt werden kann. Auf der erhaltenen Tabelle kann man eigentlich die Zahlen ganz trocken analysieren. Dies ohne politische Hintergründe. Es ist zwar in der Beratung in der Kommission erstaunlich gewesen, wie die einfache Plausibilitätsbetrachtung Fehler auf dieser Tabelle aufgedeckt hat. Bis diese Tabelle nämlich so war, wie sie heute vorliegt, brauchte es verschiedene Anläufe. Ich wünschte mir, dass ein ähnliches Projekt in Zukunft von Anfang an mit diesen aussagekräftigen Zahlen bestückt sind. In der FDP-Fraktion wurde festgestellt, dass man anhand der Daten eigentlich wiederum eine konventionelle Ölheizung bauen müsste. Die modernen Ölheizungen mit Nachverbrennung sind im Gebrauch optimiert und durchaus umweltverträglich. Besonders auch der jüngste Aspekt der Feinstaubbelastung würde berücksichtigt. Selbstverständlich auch auf Grund der Energiekosten und in Betracht der Unabhängigkeit vom Rohstoff Öl haben wir uns sehr schnell für die Holzschnitzelheizung als Primäranlage entschieden. Bleibt also nur noch, sich Gedanken über die Sekundärheizung zu machen. Im Winter werden Luft und Wasser vollumfänglich mit Holz beheizt, ausgenommen bei Spitzenbelastungen. Im Sommer, wenn Warmwasser gebraucht wurde, würde mit Öl geheizt. Während der Sommerferien würde die Warmwasseraufbereitung und die Heizung nicht gebraucht. Sollte die Holzschnitzelheizung ausfallen, dann könnte mit der Ölheizung über einen längeren Zeitraum der Wärmebedarf abgedeckt werden.

Alle politischen Überlegungen bringen nicht mehr Sonne zum Kollegium. Die Sommerferien werden wegen den Sonnenkollektoren auf dem Dach sicher auch nicht reduziert! Eine weitere Überlegung der FDP war: Wäre die Liegenschaft Privateigentum, dann würde ich mich an einer solchen geografischen Lage nicht für eine Solaranlage entscheiden. Ich denke, diese Überlegung dürfen wir auf sachlicher Ebene im Landrat vollziehen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Geschäft 5 auseinandergesetzt. Wir schliessen uns den Ausführungen der Regierung und der Kommission BUL an. Wichtig ist für uns die nachhaltige Nutzung der Holzreserven aus unseren eigenen Wäldern und dadurch die Unterstützung unserer einheimischen Holzwirtschaft. Die Bemühungen für den Einsatz der Solarenergie sind sicher wünschenswert, hier aber nicht optimal. Die 30'000 Franken sind sicher an einer anderen Stelle unter besseren Voraussetzungen zu investieren. Ich bitte Sie, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Georg Niederberger, Vertreter der SP-Fraktion: Es ist schön, heute über verschiedene Heizsysteme und verschiedene Energieträger zu diskutieren. Dies verdanken wir vor allem dem hohen Ölpreis. Hätten wir die Heizanlage am Kollegium zwei Jahre früher sanieren müssen, bei einem Ölpreis von ca. 40 Franken pro 100 Liter, so hätten wir uns sicher für die Variante 3 - eine reine Ölheizung - entschieden. Dies aus Kostengründen. Erfahrungsgemäss werden die ökonomischen Vorteile den ökologischen vorgezogen. Auf der vorliegenden Tabelle sind die Varianten aufgelistet. Ich kann allerdings die Punktierung nicht nachvollziehen. Bei der Ökobilanz bekommt der Sanierungsvorschlag des Regierungsrates – 90% Holz, 10% Öl – 3 Punkte. Dies ist gleich viel wie bei Variante 2, welche 100% Holz beinhaltet. Dies kann so sicher nicht stimmen. Bei den Energiekosten ist wiederum in Variante 2 mit Voranschlag 75% Schnitzel 25% Öl eine Diskrepanz. Würde hier auch mit 90% Schnitzel und 10% Öl gerechnet, würde die Variante 2 auch mehr Punkte holen. Man kann auch diskutieren ob es Sinn macht, die 30'000 Franken für die Solaranlage auszugeben. Einer-

seits ist die Förderung von Solaranlagen Aufgabe des Kantons und sehr sinnvoll. Andererseits muss gesagt werden, dass der Standort im Kollegium sicher nicht optimal ist. Unser Vorschlag ist es, die 30'000 Franken zu bewilligen, aber für eine Solaranlage an einem anderen Standort und einem anderen Gebäude des Kantons. Die SP beantragt, diese Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen. Für einen Entscheid für eine allfällig neue Variante mit anderen Energieträgern brauchen wir eine Tabelle, die aussagekräftig ist.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe die ähnlichen Interessen wie meine Kollegen Leuthold und Furrer. Am liebsten hätte ich auch eine reine Holzheizung. Dies habe ich auch Kund getan. Ich habe mich auch darüber erkundigt. Es ist leider so, dass sogar der Holzverband Schweiz die Empfehlung herausgibt, dass man die Holzheizung mit einer Ölheizung kombinieren soll. Dies in der bei unserer Variante vorgeschlagenen Grössenordnung. Wichtig ist, diese Empfehlung gegen aussen tragen zu können. Die Ölheizung ist aus wirtschaftlichen Gründen am günstigsten. Die Regierung hat eine gute Sache vorgeschlagen. 90% des Heizölverbrauchs zu reduzieren ist doch ein grosser Schritt. Die Solaranlage ist eine gute Sache. Nur muss der Standort auch richtig gewählt sein.

Für mich ist wichtig, dass die erkannt wird, dass eine Holzheizung mit 90% betrieben wird und nur die Restwärme mit 10% Öl erzeugt wird. Wir müssen die Bevölkerung überzeugen, dass die Holzschnitzelheizung als Primärheizung eine sinnvolle und gute Heizung ist, die nicht viele Unsicherheiten bietet. Daher daneben der Ölkessel. Ich unterstütze den Antrag des Regierungsrates für eine Holzheizung kombiniert mit Ölheizung.

Ein Problem besteht: Im Winter werden beinahe wöchentlich grosse Mengen Schnitzel zum Kollegium geführt werden. Das bedeutet, die engen Zubringerstrassen sind nicht optimal. Aber es ist sicher lösbar. Wir sprachen auch über die Feinstaubproblematik. Es gibt heute Heizungen, die dieses Problem meistern und ich hoffe, dass die richtige Wahl getroffen wird, um die Umwelt nicht unnötig mehr zu belasten.

Betreffend eigenes Holz: Das Produkt Öl ist rar und teuer geworden. Ich habe mit Planern in Nidwalden gesprochen. Es sind sehr viele und grosse Holzschnitzelheizungen geplant. Wenn alle realisiert haben werden, müssten wir Holzschnitzel auch von ausserhalb unseres Kantons einkaufen. Dies ist noch nicht problematisch, aber wir müssen sehen, dass nur mit Nidwaldner Holz niemals alle Holzschnitzelheizungen betrieben werden können.

Ich unterstütze die Holzschnitzelheizung und füge bei, dass der Feinstaubproblematik Rechnung getragen werden soll!

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich komme zurück auf den Rückweisungsantrag von Georg Niederberger und stelle diesen Antrag zur Diskussion.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel, Frau Landammann: Ich möchte Sie bitten, das Geschäft nicht zurück zu weisen. Wie Sie anhand den Unterlagen sehen, wurden die Vor- und Nachteile intensiv und ausgiebig diskutiert. Wir sind uns bewusst, dass die Holzschnitzel irgend woher zugeführt werden müssen. In diesem Winter hat es auch Engpässe gegeben. Dies ist sicher nicht ideal. Die Solaranlage beim Standort Kollegium ist auch aus Kostengründen nicht ideal und eine teure Angelegenheit. Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden, könnte ich Ihnen kaum neue Varianten und Erkenntnisse vorlegen. Eigentlich kann ich nur noch einmal betonen, dass wir mit unserer Variante eine optimale Lösung mit einem bewährten System gewählt haben. Auch schon vor zwei Jahren hätten wir uns für diese Variante entschieden. Der Kanton war einer der ersten, der vor vielen Jahren bereits im Werkhof eine Holzschnitzelheizung installiert hatten. Wir haben auch einen Wärmeverbund mit der Schulgemeinde Stans, an der auch die Heilpädagogische Schule und die Berufsschule angeschlossen sind. Am nächsten Dienstag wird im Regierungsrat der Vorvertrag mit der Genossenschaft Stans behandelt, da wir die Kaserne an die neu geplante Holzschnitzelanlage Rieden anschliessen sowie im Rahmen der Sanierung der Heizanlagen an der Kreuzstrasse

an diese Anlage anschliessen. Der Kanton wählt damit sicher einen guten Weg und nimmt seine Vorbildfunktion wahr. Ich bitte Sie, jetzt auf das Geschäft einzutreten, damit wir an die Planung, den Bau und die Realisierung der neuen Wärmeerzeugungsanlage am Kollegium gehen können. Bis zur nächsten Heizperiode sollte die neue Heizanlage in Betrieb genommen werden können.

Landrat Ruedi Jurt: Im Sinne und Geist der Kommission BUL bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen. Die Kommission hat intensiv an diesem Geschäft gearbeitet. Es käme nichts Neues mehr dazu. Eine Rückweisung bringt somit nichts. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und danach dem Sanierungsvorschlag zuzustimmen. Danke!

Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich gegen 2 Stimmen: Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Landrat Dr. Peter Steiner: Nur etwas zur Ehrenrettung der klimatischen Verhältnisse von Stans: Ich bin wahrscheinlich der einzige, der bergseitig wohnhaft ist, nachdem Landrat Hanspeter Rohner heute nicht anwesend ist. Ich betreibe eine Anlage mit Kollektoren, kombiniert mit einer Holz- und Ölheizung. Ich lade jeden ein, der noch nie eine solche Anlage gesehen hat, diese bei mir anzuschauen. Es ist natürlich richtig, dass wir im Winter während rund 3 Monaten „unterbelichtet“ sind, was die Sonne betrifft. Sobald aber die Sonne wieder über das Stanserhorn reicht, holen wir sehr schnell auf. Ab 1. Februar laufen die Kollektoren wieder wunderbar und erwärmen uns das Warmwasser bis Ende Oktober in genügender Menge. Ich meine, im Kollegium wären ähnliche Voraussetzungen, mit vielleicht ein, zwei Tagen weniger Sonne. Aber bereits die ersten drei, vier Sonnentage bringen eine sehr hohe Leistung. Die Technik ist ausgereift. Der Winter ist kein Problem, da mit der Holzschnitzelheizung auch das Warmwasser aufbereitet wird. Im Sommer ist zwar keine Schule. Aber dann wird geputzt und ich kann mir vorstellen, dass während dieser Zeit der Warmwasserverbrauch grösser. Das ehemalige Klostergebäude wird auch durch die Wärmeerzeugung im Kollegium versorgt. Ich hoffe natürlich, dass an der Idee weitergearbeitet wird, das Kloster wieder zu benutzen. Dann sind wir froh, die Wärme ohne Unterbrüche zu gewährleisten. Ich möchte Ihnen den Antrag der BKV wärmstens ans Herz legen. Es kostet uns nicht so wahnsinnig viel. Für 30'000 Franken haben wir für 30 Jahre gratis Energie. Die Hälfte der Kosten könnte man unter „Lehrmittel“ abschreiben. Wird die Solaranlage im Kollegium installiert, so hat die Jugend auch ein Demonstrationsobjekt, das sehr viel Wert hätte.

Landrätin Jutta Floria: Wie wir gehört haben, ist die Warmwasseraufbereitung nur für die Monate März bis Oktober gerechnet. Genau in dieser Zeit, in der die meiste Energie mit Solar hergestellt wird, ist das Kollegium geschlossen. Während der zwei Monate im Sommer, in denen das Kollegium geschlossen ist, erzeugt die Solaranlage aber Übertemperaturen, weil kein oder nur wenig Warmwasser gebraucht wird. Der Boiler heizt bis auf 90 Grad auf und kann das Wasser sogar zum Kochen bringen. Die Solaranlage hat keinen Schalter, mit dem man sie einfach ausschalten kann, damit die Energieproduktion gestoppt wird. So muss die überschüssige Wärme über die Kollektoren wieder abgegeben werden. Das heisst, man erzeugt Energie und vernichtet sie danach wieder. Meiner Meinung nach ist dies total sinnlos. Die Problematik besteht auch bei anderen öffentlichen Gebäuden, vorwiegend aber bei Schulhäusern, die teilweise 6 bis 8 Wochen geschlossen sind. Ich bin mir bewusst, dass die öffentliche Hand mit einem guten Beispiel vorgehen und erneuerbare Energie nutzen soll. Aber nur dort, wo es wirklich Sinn macht. Auf Grund der Lage des Kollegiums und der Tatsache, dass während zweier Monaten praktisch kein warmes Wasser benötigt wird, macht das vorliegende Projekt mit der Solaranlage keinen Sinn. Es ist heraus geworfenes Geld. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der BKV abzulehnen und den Regierungsrat zu unterstützen.

Landrat Ruedi Jurt: Eine kleine Korrektur an Kollege Dr. Peter Steiner wegen der Warmwasseraufbereitung des Klosters. Dies würde die Erstellung einer Warmwasserfernleitung nach sich ziehen. Das ehemalige Kloster wird zwar vom Kollegium aus beheizt, aber die Warmwasseraufbereitung ist noch immer autonom. Bei der Eintretensdebatte habe ich im

Namen der BKV erklärt, dass es eine Warmwasserleitung brauchen würde. Der Wirkungsgrad wäre aber schlecht, weil die Leitung zu lang ist. Eine solche Investition bringt wirklich nichts. Die Kommission ist der Meinung, dass die 30'000 Franken dort eingesetzt werden sollen, wo sie auch wirklich etwas bringen. Dies ist der wesentliche Unterschied der beiden Vorlagen. Bitte unterstützen sie den Sanierungsvorschlag. Die Kommission hat sich grosse Mühe gegeben, alles eingehend zu durchleuchten und auszuleuchten und kam nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zu diesem Ergebnis.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 2

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Unsere Kommission stellt den Änderungsantrag, den Objektkredit mit Fr. 690'000 inklusive Solaranlage festzulegen.

Der Landrat unterstützt mit 35 gegen 11 Stimmen den Antrag des Regierungsrates. Der Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft ist damit abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt im weiteren ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für die Schlussabstimmung zu dieser Vorlage gemäss § 63 Ziff. 3 des Landratsreglements die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Der Landrat beschliesst mit 49 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Wärmeerzeugung an der Mittelschule in Stans wird genehmigt.

6 Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Streckenführung der Zentralbahn

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass der Wortlaut der Interpellation und der zugehörige Regierungsratsbeschluss sämtlichen Mitgliedern des Landrates mit den Akten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Hans-Peter Zimmermann
Buochserstrasse 44
6370 Stans

Landratsbüro/Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 12. Sept. 2005

Interpellation

Streckenführung der Zentralbahn

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Weite Teile der Schweiz, insbesondere auch unsere Region, wurden am 21./22. Aug. von schweren Unwettern getroffen. Die Natur hat in teilweise katastrophaler Art ihre gewaltige Kraft sichtbar gemacht.

Überschwemmungen, Erdbeben, Verwüstungen ganzer Gegenden.

Auch die Strasse und das Trasse der „zb“ wurden im Gebiet „Boden“ eingangs Engelberg von der Aa unterspült und auf ca. 50 m Länge in die Tiefe gerissen.

Engelberg war von der Umwelt abgeschnitten und musste mittels Luftbrücke versorgt werden.

Derzeit wird mit einer provisorischen Strasse versucht, die Verbindung zur Aussenwelt zu gewährleisten.

Eine Verbindung mit der Bahn ist momentan nicht möglich. Auch hier wird daran gearbeitet, mit Provisorien, vor allem auch im Hinblick auf die kommende Wintersaison, zum Normalbetrieb zurückzukehren.

Wie aus offiziellen Mitteilungen zu vernehmen war, hat sich die Gemeinde Engelberg dafür eingesetzt, dass die Wiederherstellung des Trasses der „zb“ mit grundsätzlichen Überlegungen zur Streckenführung verbunden werden sollte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Verlegung der Streckenführung der „zb“ ins Gebiet der Talstation der Titlis-Bahnen zu einer Attraktivitätssteigerung und daher auch zu einer Mehrfrequentierung beitragen würde?
- Ist der Regierungsrat bereit, grundsätzliche Überlegungen zu einem solchen Projekt mitzutragen bzw. bei der „zb“ zu unterstützen?
- Kann eine neue Streckenführung mit einer eventuellen Verlegung des Bahnhofs Engelberg eine Entlastung des Durchgangverkehrs für Nidwalden bedeuten?
- Gedenkt der Regierungsrat weitere Massnahmen zur Erreichung einer solchen Entlastung zu ergreifen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen. Die momentanen Bauten an Provisorien sind keine Langzeit-Lösungen. Gerade deshalb wird die grundsätzliche Diskussion zu einem Streckenneubau demnächst geführt werden müssen. Daher ersuche ich den Landrat, diese *Interpellation* als „dringlich“ zu überweisen.

Mit freundlichen Grüssen
Landrat Hans-Peter Zimmermann

Mitunterzeichnende: Fritz Renggli, Josef Niederberger, Viktor Baumgartner, Hans Christen, Ueli Odermatt, Josef Lussi, Hanspeter Rohner, Toni Murer, Ueli Niederberger, Paul Matter

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 6

Stans, 10. Januar 2006

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Streckenführung der Zentralbahn. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. September 2005 eine Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Streckenführung der Zentralbahn. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung von vier Fragen im Zusammenhang mit der definitiven Wiederherstellung des Trasses der Zentralbahn in der Gemeinde Engelberg. Zur Begründung dieser Fragestellungen wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.

Der Interpellant ersucht den Landrat, seinen Vorstoss als dringlich zu überweisen. Gemäss § 107 Abs. 1 des Landratsreglements (NG 151.11) kann der Landrat die Behandlung eines Vorstosses dringlich erklären. Im vorliegenden Fall hat der Landrat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2005 dieses Geschäft behandelt. Der Landrat beschloss mit 28 gegen 23 Stimmen, die Beantwortung der Interpellation als nicht dringlich zu erklären. Gestützt auf § 108 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat innert 6 Monaten seit Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeines

Anlässlich des Jahrhundert-Unwetters vom August 2005 wurde die Strasse und das Trasse der Zentralbahn (zb) eingangs Engelberg von der Aa unterspült und in die Tiefe gerissen. Engelberg war von der Umwelt abgeschnitten und musste anfänglich über eine Luftbrücke und später mit einer provisorischen Strasse erschlossen werden. Im Hinblick auf die definitive Wiederherstellung des Trasses der Zentralbahn und der Strasse können nun grundsätzliche Überlegungen zur Streckenführung gemacht werden. Es bietet sich die Chance, die Bahnerschliessung nach Engelberg auf die künftigen Herausforderungen des Tourismusortes auszurichten und attraktiver zu gestalten.

Nicht erst durch die Folgen des Unwetters ist die bahnmässige Erschliessung der touristischen Anlagen in Engelberg ein Thema. Engelberg verfügt heute über eine Erschliessung mit Bahn und Strasse. Beide Verkehrsträger stellen die Erschliessung von Engelberg sicher. Angesichts der touristischen Bedeutung von Engelberg kommt diesen Verkehrsträgern eine wichtige Bedeutung zu. Gemäss einer kürzlich verfassten Wertschöpfungsstudie zum Tourismus in Engelberg (Rütter und Partner concertgroup, Mai 2005) verzeichnete Engelberg im Tourismusjahr 2001/2002 rund 1,6 Millionen Gäste. Davon sind 47 Prozent oder 750'000 Tagesgäste. Die Anzahl der Hotelübernachtungen hat in Engelberg in den letzten Jahren um rund 12 Prozent abgenommen. Gleichzeitig haben die Frequenzen der Bergbahnen (+ 8.8% seit der Saison 2000/2001) und damit der Tagestourismus zugenommen. Diese Verlagerung von den übernachtenden Gästen zu den Tagesgästen ist mit zusätzlichem Verkehr verbunden. Eine im Zusammenhang mit der Wertschöpfungsstudie durchgeführte Gästebefragung zeigte, dass die Mehrheit der Tagesgäste mit dem Auto in die Ausflugsregion fährt. Im Winter sind dies 75 und im Sommer 49 Prozent der Tagesgäste. Dieser hohe Anteil an Motorisiertem Individualverkehr (MIV) belastet das Engelbergertal zunehmend mit entsprechenden Immissionen (Lärm und Luft).

Mit der Zentralbahn bestehen heute schon gute Voraussetzungen, um den Freizeit- und Tourismusverkehr nach Engelberg vermehrt auf die Bahn zu lenken. Der im Bau befindliche Tunnel nach Engelberg wird diese weiter verbessern können. Die Vereinbarung zur Finanzierung des Tunnels nach Engelberg zwischen dem Bund, der ehemaligen Luzern-Stans-Engelberg-Bahn und den Kantonen Obwalden und Nidwalden hält zudem zum Konkurrenzverhältnis Bahn-Strasse in Artikel 8 folgendes fest. „Die Kantone verpflichten sich, auf Strassenbauinvestitionen und Parkplatzerweiterungen, die einen Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit der Bahn haben, zu verzichten bzw. auf deren Verzicht hinzuwirken. Sie verzichten entsprechend für mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme der neuen Linie auf Bundesbeiträge für kapazitätserweiternde oder attraktivitätsverbessernde Ausbauten an der Alpenstrasse Stans-Engelberg. Bei geänderter Konkurrenzsituation zu Lasten der Bahn müsste der Verteilungsschlüssel Bund/Kantone für das Darlehen angepasst werden.“ Diese Vereinbarungsbestimmung zeigt, dass der Bau des Tunnels nach Engelberg eine wichtige Voraussetzung zur Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs bei den Fahrten nach Engelberg darstellt (Kapazitätserweiterung). Daneben spielen aber auch die flankierenden Massnahmen rund um die Verkehrserschliessung in Engelberg selber eine wichtige Rolle. So wurden im touristischen Feinkonzept von Engelberg/Wolfenschiessen aus dem Jahre 2002 Vorstellungen bezüglich einer besseren Verknüpfung zwischen Bahn und touristischen Anlagen sowie verfügbarem Parkplatzangebot formuliert. Im Hinblick auf die anstehende Diskussion zur definitiven Verkehrserschliessung von Engelberg sind diese Überlegungen mit einzubeziehen.

Hinsichtlich der Verkehrserschliessung von Engelberg ergibt sich mit dem geplanten Zusammenschluss von vier Wintersportgebieten im Herzen der Schweiz zum Schneeparadies Hasliberg/Titlis eine zusätzliche Herausforderung. Die Initianten dieses Projektes möchten die Kräfte im Wettbewerb bündeln und künftig eine konkurrenzfähige Destination anbieten. Die Initianten streichen dabei die gute Erreichbarkeit der neuen Schnee- und Skiregion Hasliberg/Titlis mit dem öffentlichen Verkehr hervor. Die neue Skiregion soll insbesondere durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar sein, sei es durch den neuen Anschluss der Zentralbahn in Engelberg, sei es durch die Brünigbahn in Meirin-

gen oder auf dem Brünig. Angesichts dieser Beurteilung kommt einer kundenfreundlichen und zukunftsorientierten Bahnerschliessung von Engelberg eine zentrale Bedeutung zu.

Obige Ausführungen zeigen, dass mit der Planung und Ausführung der Wiederherstellung des Trasses der Zentralbahn grundsätzliche Überlegungen zur Streckenführung notwendig sind. Es bietet sich damit die einmalige Chance, nach der Investition in den Tunnel nach Engelberg diese langfristig bezahlt zu machen.

2 Antworten

2.1 Teilt der Regierungsrat die Ansicht, das eine Verlegung der Streckenführung der „zb“ ins Gebiet der Talstation der Titlisbahnen zu einer Attraktivitätssteigerung und daher auch zu einer Mehrfrequentierung beitragen würde?

Für den Regierungsrat sind künftige Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Bahnverbindung nach Engelberg wichtig. Sie sollen dazu beitragen, Mehrfrequenzen auf der zb zu erreichen. Die Investitionen in den Tunnel nach Engelberg schaffen dabei die Voraussetzungen. Die damit erreichbaren Kapazitäten sollen längerfristig möglichst ausgeschöpft werden. Um diese Umlagerung des Individualverkehrs auf die Bahn zu erreichen, sind neben dem Tunnel nach Engelberg aber auch flankierende Massnahmen in Engelberg selber notwendig.

Eine Verlegung der Streckenführung der zb ins Gebiet der Talstation der Titlisbahnen ist eine von möglichen flankierenden Massnahmen. Es ist aber auch denkbar, die Titlisbahnanlagen zum heutigen Bahnhof in Engelberg zu verlängern oder die Luftseilbahn Engelberg-Brunni in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Für den Regierungsrat ist es wichtig, verschiedene Varianten zur Attraktivitätssteigerung zu prüfen, welche von der Gemeinde Engelberg mitgetragen werden.

Der kantonale Richtplan des Kantons Nidwalden aus dem Jahre 2002 enthält bereits Aussagen zum Ausbau der Bahnverbindung nach Engelberg (Koordinationsaufgabe V 3-5). Hier wird festgehalten, dass aufgrund des Ausbaus der Bahnkapazitäten zwischen Luzern und Engelberg (Steilrampe) die Voraussetzungen für eine vermehrte Nutzung des Angebotes an öffentlichem Verkehr nach Engelberg gegeben sein werden. Durch flankierende Massnahmen sei der Anteil des öffentlichen Verkehrs nach Engelberg zu erhöhen. Vom Bahnhof Engelberg ist deshalb ein Anschluss an die Talstation der Titlisbahnen zu erstellen. Diese Richtplanaussage bildet die Grundlage, um künftig auf eine zukunftssträchtige Erschliessung von Engelberg mit der Bahn hinzuwirken.

2.2 Ist der Regierungsrat bereit, grundsätzliche Überlegungen zu einem solchen Projekt mitzutragen bzw. bei der zb zu unterstützen?

Wie bereits oben ausgeführt ist der Regierungsrat nicht erst seit dem Unwetter vom Sommer 2005 bereit, sich grundsätzliche Überlegungen zur verbesserten Anbindung von Engelberg an das Angebot an öffentlichem Verkehr zu machen. Im Rahmen des Bestellverfahrens für das Angebot an öffentlichem Verkehr ist das Anliegen verschiedentlich bei der zb deponiert worden.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat zudem mit Schreiben vom 9. November 2005 das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden zu den konkreten Planungsarbeiten für die Wiederherstellung des definitiven Trasses der zb in Engelberg angefragt. Unter der Federführung des Kantons Obwalden und unter Einbezug der zb, der Gemeinde Engelberg und des Kantons Nidwalden sollen die Interessen der verschiedenen Partner koordiniert werden. Im Januar 2006 wird das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden deshalb zu einer ersten Besprechung einladen. Der Kanton Obwalden begrüsst es zudem ausdrücklich, wenn in der erwähnten Arbeitsgruppe auch ein Vertreter des Kantons Nidwalden eingebunden ist. Damit können die Bedürfnisse und allfällige Randbedingungen, die sich aus der Nidwaldner Zufahrt nach Engelberg ergeben, rechtzeitig in die Überlegungen einfliessen. Auch eine direkte und aktuelle Information über den Stand der Planungsarbeiten ist damit gewährleistet. Als Vertreter des Kantons Nidwalden hat der Regierungsrat den Vorsteher des Amtes für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr in die Arbeitsgruppe delegiert.

Eine entsprechende Planung und Realisierung wird erhebliche Kosten verursachen.

2.3 Kann eine neue Streckenführung mit einer eventuellen Verlegung des Bahnhofs Engelberg eine Entlastung des Durchgangsverkehrs für Nidwalden bedeuten?

Ein verbessertes Angebot an öffentlichem Verkehr nach Engelberg führt zweifellos zu einer Entlastung des Engelbergertals vom Durchgangsverkehr. Damit dieses Angebot aber auch genutzt wird, ist es entsprechend auszugestalten. So sind die Anschlussverhältnisse der zb in Luzern zu optimieren und

es ist mindestens ein Halbstundentakt von Luzern nach Engelberg anzubieten. Das eingesetzte Rollmaterial hat den heutigen Kundenbedürfnissen insbesondere auch im Hinblick auf Wintersportgäste (Niederfluranteil) zu entsprechen. Ergänzend dazu spielt die tatsächliche Verknüpfung der Zentralbahn mit den touristischen Anlagen und dem Dorf Engelberg eine wichtige Rolle. Eine neue Streckenführung der ZB in Engelberg ist somit nur ein Bestandteil des Angebots.

2.4 Gedenkt der Regierungsrat weitere Massnahmen zu Erreichung einer solchen Entlastung zu ergreifen?

In Ergänzung zu den oben dargestellten Massnahmen zur Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr nach Engelberg sind weitere Anreize für Automobilisten zu schaffen. Es geht dabei um die Verknüpfung zwischen MIV und Bahn bereits ausserhalb des Engelbergertals. So ist es denkbar, Möglichkeiten für Park and Ride auch für den Tourismusverkehr zu schaffen. Von dort aus haben die Automobilisten die Möglichkeit, per Bahn nach Engelberg zu reisen und dort eine direkte Verknüpfung zu den Bergbahnen zu erhalten. Gegenwärtig ist ein P+R-Konzept der Kantone Ob- und Nidwalden in Bearbeitung. Es wird Aussagen zu weiteren Massnahmen zur Entlastung des Engelbergertals vom Individualverkehr nach Engelberg enthalten.

Beschluss

Die Beantwortung der Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Streckenführung der Zentralbahn in Engelberg erfolgt im Sinne der vorstehenden Ausführungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Landrat Hans-Peter Zimmermann, Buochserstrasse 44, 6370 Stans
- Gemeinderat Engelberg
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen
- Baudirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Zur Eröffnung der Eintretensdebatte übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner, Landrat Hans-Peter Zimmermann.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Daraus ist zu entnehmen, dass auch der Regierungsrat die Feststellung macht der sogenannte MIV, mit dem nicht die schlechte Luft, sondern der motorisierte Individualverkehr gemeint ist – schliesslich kommt das zwar auf das Gleiche heraus – das Engelbergertal zunehmend belastet. Man sagt auch, dass einer zukunftsorientierten Bahnerschliessung eine zentrale Bedeutung zukommt. Zudem sei es wichtig, eine Attraktivitätssteigerung bewirken zu können und man möchte mit gezielten Massnahmen auch Anreize dazu schaffen. Das sind alles schöne Worte. Doch was passiert nun?

Der Unmut der Bevölkerung gegenüber der Zentralbahn ist gewachsen. Zugegeben, der Inhalt dieser Interpellation, die Streckenführung in Engelberg, hat damit wahrscheinlich nicht viel zu tun. Es sind vielmehr all die Veränderungen, die dann eben leider doch nicht funktionieren und die Leute, wegen der mangelnden Kommunikation, hie und da buchstäblich stehen gelassen werden oder eben zu spät kommen.

Es ist auch das Millionen-Loch in Grafenort mit seinen endlosen Kosten; oder auch weil man nicht weiss, ob man bei Regen auch zukünftig – bei einer Fahrt durch diesen neuen Tunnel –

bedenkenlos in den Zug einsteigen dürfen wird. Diese Erfahrung mit den Wassereintrüben beim Bau des Tunnels Grafenort-Engelberg mussten wir ja auf schmerzliche Art und Weise machen.

Der Unmut hat zugenommen. Im Alten Rom wurden, um dem Unmut der Bevölkerung zuvor zu kommen „Panem et Circenses“ – Brot und Spiele – veranstaltet. Dies, geschätzter Regierungsrat, brauchen wir hier nicht, sondern vielmehr „Verba facta sequantur“ – Lasst den Worten Taten folgen.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Gemäss § 110 Abs. 2 des Landratsreglements findet bei Interpellationen eine Diskussion statt, wenn sie von einem Ratsmitglied verlangt wird. Ich eröffne somit die Diskussion zu dieser Interpellation.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich möchte bezüglich des Unmutes der Bevölkerung das Bahnunternehmen teilweise in Schutz nehmen. Teilweise muss ich dem Interpellanten auch Recht geben und wir haben in diesem Zusammenhang schon gehandelt und Besprechungen mit dem Unternehmen und dem Verwaltungsrat gehabt. Es war eine Häufung von Änderungen. So die Änderung des nationalen Fahrplanes auf 12.12.2004, der Zusammenschluss der damaligen LSE zur Zentralbahn mit der neuen Philosophie im Geschäftsbereich der SBB. Auffassungen und Voraussetzungen gegenüber der Arbeit, der Stundenleistungen, dem Umgang mit dem Personal: es musste ein Weg gefunden werden. Seminare und Workshops fanden statt. Das Personal ist heute soweit, um mit dem Bund gemeinsam aufzutreten. Die mangelnde Kommunikation, die damals stattfand, ist auch von unserer Seite bemängelt worden. Es gab auch schwierige Situationen, weil gewisse Stationen nicht belegt sind und somit die Passagiere nicht informiert werden konnten. Diesem Mangel wird entgegengewirkt und Besserung gelobt.

Kosten: Mit dem Bundesamt für Verkehr und dem Unternehmen zb ist auf Ende März eine Sitzung vereinbart. Bis dahin soll eine zuverlässige Kostenaussage gemacht werden. Es geht auf Bundesseite um die Feststellung um neue Kredite. Nachher werden wir Sie darüber informieren.

Zur Interpellation: Die erste Sitzung hat am 31. Januar in Engelberg stattgefunden. Dort wurden die Ziele betreffend MIV nochmals bekannt gegeben. Eine Verbesserung bezüglich Anreise mit dem öffentlichen Verkehr soll erfolgen. Die 7.5% Investitionen des Kantons Nidwalden sollen sich auch rechtfertigen. Selbstverständlich kam auch das Thema der neuen Streckenführung in Engelberg zur Sprache. Die Arbeiten sind verteilt, die Planung kann beginnen. Im März gibt es hierzu eine weitere Sitzung. Eine Linienführung hinter dem Eugenisee würde eine sehr teure und langfristige Planungs- und Investitionsfolge nach sich ziehen. Auch auf der anderen Seite wurde eine Strecke mit Tunnelführung grob geprüft. Auch dort rechnet man mit Kosten von 50 bis 60 Millionen! Das ist schlicht nicht verantwortbar. Es wird darauf hinaus gehen, dass Schiene und Strasse am bisherigen Standort wieder erstellt werden müssten. Die Instandstellung wird gemäss Aussage des KI des Kantons Obwalden rund 7 Millionen kosten. Wir haben auch die Bergbahnen in die Planung mit einbezogen um zu prüfen, ob im Sinn einer gemeinsamen Bahnterminologie Verbesserungen machbar wären, zum Beispiel dass die Bergbahnen näher an den Bahnhof kommen. Die Gespräche sind im Gange, so dass meinen Worten sicher Taten folgen werden!

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass dieses Geschäft somit abgeschlossen wird. Gemäss § 111 Abs. 2 des Landratsreglements findet über Interpellationen keine Beschlussfassung statt.

7 Interpellation von Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Verhinderung der Ausbreitung des „Feuerbrandes“ in Nidwalden

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass der Wortlaut der Interpellation und der zugehörige Regierungsratsbeschluss sämtlichen Mitgliedern des Landrates mit den Akten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Hans-Peter Zimmermann
Buochserstr.44
6370 Stans

Landratsbüro/Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 22. Nov. 2005

Interpellation Verhinderung der Ausbreitung des „Feuerbrandes“ in Nidwalden

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Obstbau hat im Kanton Nidwalden eine lange Tradition. Neben wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten hat er auch für die Prägung des Landschaftsbildes eine grosse Bedeutung.

Die Nidwaldner Obstbäume blieben aber auch schon früher von Krankheiten nicht verschont. Der „Gitterrost“ war bereits vor 20 Jahren Inhalt einer landrätlichen Motion von Werner Odermatt. Ebenfalls hat Landrätin Nicola Bucher im Jahre 2002 eine Motion zu „Feuerbrand und Gitterrost“ eingereicht, da zu diesem Zeitpunkt der Befall an Gitterrost übermässig stark erkennbar war. Die Motion wurde abgewiesen, weil die nötige gesetzliche Grundlage vorhanden sei, bei akutem Befall aktiv zu werden.

Bis vor kurzem galt unser Kanton als „Feuerbrand frei“. Ausser einer Beobachtung der Entwicklung in den befallenen Gebieten war kein spezieller Handlungsbedarf angezeigt.

Leider mussten nun aber auch im Jahre 2005 in unserem Kanton mehrere Fälle von „Feuerbrand“ festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte:

- 1 Ist der Regierungsrat in Kenntnis der Situation um die gefährliche obstbauliche Krankheit „Feuerbrand“ und wird er den Landrat darüber informieren?
- 2 Welche Massnahmen und Vorkehrungen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um eine Verbreitung des „Feuerbrandes“ in unserem Kanton zu verhindern?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen und die Unterstützung der obstbaulichen Anliegen. Die Übertragung der Krankheit von befallenen Wirtspflanzen kann sowohl beim Winterschnitt, vor allem aber bei Vegetationsbeginn erfolgen. Daher ersuche ich den Landrat, diese *Interpellation* als „dringlich“ zu überweisen.

Mit freundlichen Grüessen

Landrat Hans-Peter Zimmermann

Mitunterzeichnende: Paul Matter, Josef Niederberger, Paul Joller, Marlis Gisler, Walter Odermatt, Robert Doggwiler, Josef Niederberger, Viktor Baumgartner, Piero Indelicato, Josef Barmettler, Alois Bisig, Nicola Bucher, Ueli Niederberger, Ueli Odermatt, Hanspeter Rohner.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Zur Eröffnung der Eintretensdebatte übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Dieses Mal möchte ich zuerst dem Landrat danken, dass er das Anliegen ernst genommen und diese Interpellation als dringlich überwiesen hat.

Dies trug sicher auch dazu bei, dass eine gewisse „Dynamik“ in dieses Thema gekommen ist. Dann danke ich auch dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Viel mehr aber, dass man sich auf den Weg gemacht hat – und bekanntlich sagt man ja „Der Weg ist das Ziel“ – dem „Feuerbrand“ den Kampf anzusagen. Der Beschluss, diese gemeingefährliche Wirtspflanze auszurotten, ist die sicherste vorbeugende Massnahme. Durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsamt und der obstbäulichen Basis wurden die Arbeiten optimal koordiniert. Man kann feststellen, dass man zu diesem Zeitpunkt bereits so weit fortgeschritten ist, wie man sich das vor einem halben Jahr nie zu denken getraut hätte.

Ob wir auch in Zukunft vom „Feuerbrand“ verschont bleiben, kann man jetzt noch nicht sagen. Wir haben aber zumindest die Gewissheit, dass wir uns bei der Verhinderung der Ausbreitung von „Feuerbrand“ bestmöglichst eingesetzt haben.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Gemäss § 110 Abs. 2 des Landratsreglements findet bei Interpellationen eine Diskussion statt, wenn Sie von einem Ratsmitglied verlangt wird. Ich eröffne somit die Diskussion zu dieser Interpellation.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, stelle ich fest, dass dieses Geschäft somit abgeschlossen wird. Gemäss § 111 Abs. 2 des Landratsreglements findet über Interpellationen keine Beschlussfassung statt.

Landratspräsidentin Yvonne von Deschwanden: Ich stelle fest, dass wir die Traktanden der heutigen Sitzung beraten haben. Die nächste Sitzung des Landrates findet am 15. März 2006 statt. Es ist auch wieder eine Nachmittagssitzung, voraussichtlich mit Beginn um 15.00 Uhr. Für das Behörden-Skirennen vom 18. März 2006 können Sie sich noch anmelden. Es findet ein „richtiges Rennen“ statt und auch eine Rangliste, für die beide Läufe und die entstehende Zeitdifferenz zählt. Auch weniger gute Skifahrer haben somit reelle Chancen. Ich ermuntere Sie, an diesem Anlass – auch mit Ihren Partnern – teilzunehmen. Das erklärte Ziel sind 50 Teilnehmer. Anmeldetalons erhalten Sie noch bei Landweibel Josef Camenzind.

Ich erkläre die Sitzung offiziell als geschlossen.

Landratspräsidentin:

Landratssekretär: